

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

so wie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gläser (Weißbinder) und Steinmetze Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Monatsabonnement pro Quartal M. 1 (ohne Beilage),
bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stantius, verantwortl. Redakteur: G. Paeplow,
beide in Hamburg.
Reaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Bereins-Anzeigen
für die breit gespannte Bevölkerung über
beren Raum 80 A.

Inhalt: Kritische Betrachtungen zu der Frage des kollektiven Arbeitsvertrages. — Der Beauftragungsbeweis vor dem Reichstag. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen, Belästigung des Verbandsvorstandes. Berichte. Ein Beitrag zur Entwicklung der Section der Gläser und Steinmetze. Christlicher Arbeitervertrag — Centralarbeitslose. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc. — Aus anderen Berufen: Gewerkschaftsdelegierte und Arbeiterversicherung: Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefe. — Streitabrechnungen. — Anzeigen.

Zur Beachtung!

Nach der kalendermäßigen Erscheinungsweise unseres Blattes müssen in diesem Jahre 53 Nummern des „Grundstein“ herausgegeben werden. Wir besichtigen aber, die Nummern 52 und 53 zusammen in der Woche vor Weihnachten fertigzustellen und zu versenden, so daß also in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr keine Zeitung herauskommt. Beide Nummern werden zusammenhängend gedruckt und müssen auch so verbreitet werden.

Anzeigen und sonstige Einsendungen für Nr. 53 müssen spätestens Dienstag, den 20. Dezember, Morgens 8 Uhr, in unseren Händen sein.

Redaktion und Verlag des „Grundstein“.

Kritische Betrachtungen zu der Frage des kollektiven Arbeitsvertrages.

I.

In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ hat kürzlich Dr. Felix Kuh eine Abhandlung über die Tarifgemeinschaften veröffentlicht, gegen die mit erheblichen kritischen Einwendungen zu machen haben.

Er geht von der Erklärung aus, daß die Tarifgemeinschaften „eine besondere Form des Arbeitsvertrages“ sind. Das würde richtig sein unter der Voraussetzung, daß ein wirkliches Vertragsverhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern tatsächlich im allgemeinen besteht. Diese Voraussetzung ist aber unzureichend. Der „freie Arbeitsvertrag“ ist eine wirtschaftspolitische Theorie resp. eine Rechtstheorie, die in der Praxis des wirtschaftlichen Lebens, so wie die Übermacht des Kapitalismus sie gestaltet, ihre Bewährung nicht findet. Es ist nicht wahr, was Dr. Kuh weiter bemerkt, daß seit Aufhebung der Sklaverei der Vertrag über die Arbeitsleistung und den Lohn „die wichtigste Grundlage aller gewerblichen, kommerziellen und industriellen Tätigkeit“ bildet.

Die Wahrheit ist, daß in den seit Abschaffung der Sklaverei als Rechtsinstitution entstandenen Wirtschaftssystemen, sowohl unter der zentralistischen Organisation des Gewerbes wie unter der Herrschaft des für unsere Zeit in Betracht kommenden kapitalistischen Systems, das Unternehmertum freiwillig niemals die Arbeiter als vertragsschließenden Teil im rechtlichen Sinne des Wortes, d. h. als gleichberechtigten Kontrahenten anerkannt hat resp. anerkennt. Immer haben sich die Unternehmer, wochend auf ihre wirtschaftliche Überlegenheit und die ihnen eingeräumte rechtliche Vorzugsstellung, als Arbeitsherren fühlt und betätigt. Immer haben sie, sich als unantastbare Autorität gerierend, das „Recht“ in Anspruch genommen, die Arbeitsbedingungen, den Lohn, die Arbeitszeit etc. völlig willkürlich und möglichst in ihrem Profitinteresse, ohne Rücksicht auf berechtigte Interessen

der Arbeiter festzulegen. Und immer haben sie die Opposition der Arbeiter dagegen, deren Bestrebungen, wirklich vertragliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, zu bringen, als eine „Auflehnung gegen die Ordnung“ bezeichnet und bekämpft. Die Gesellschaften der alten Blätter mußten kämpfen um den Arbeitsvertrag gegen das System der Okkroyierung von Arbeitsbedingungen durch die Meister. Und diesen Kampf müssen noch die Arbeiter, die dem kapitalistischen System unterworfen sind, immerfort führen.

Wie dieses System nur isolierte Interessen kennt, so rechnet es mit der Voraussetzung, daß ihm der Arbeiter nur als isoliertes Individuum zu gelten habe. Eine Interessen-Solidarität der Arbeiter erkennt der Kapitalismus nur dann an, wenn es der Bedeutung dieser Solidarität, der Arbeiterschaft, gelingt, ihn dazu zu zwingen. Für das Unternehmertum, welches ungehindert nach Willkür dem Arbeiter gegenüber scholten und walten kann, ist der Begriff des „freien Arbeitsvertrages“ damit erschöpft, daß es dem einzelnen Arbeiter sagt: „Das sind meine Bedingungen, unter welchen du Arbeit finden kannst. Entweder du gehst auf diese Bedingungen ein, oder du bekommst keine Arbeit.“ Es ist die denkbare frivole und plumpfe Begriffsfüllung, in diesem Verhältnis ein vereinbartes, ein vertragliches zu sehen. Der Arbeiter ist, um seine Existenz fristen zu können, gezwungen, sich Arbeitsbedingungen zu unterwerfen, an deren Zustandekommen er nicht mitgewirkt hat und die den berechtigten Anforderungen, die er stellen würde, wenn er mit Erfolg das könnte, nicht entsprechen.

Der einzelne Arbeiter ist, von verschwindend wenigen Ausnahmen abgesehen, völlig ohnmächtig gegenüber den willkürlichen Fesslungen des Unternehmers; für ihn existiert kein wirklicher Arbeitsvertrag. Das Zustandekommen eines solchen hat die freie Organisation und Koalition der Arbeiter unbedingt zur Voraussetzung. Die kollektive Verhandlung aller das Arbeitsverhältnis angehenden Fragen zwischen Arbeitern und Unternehmern ist die einzige, die zum Arbeitsvertrag führen kann. Jede einzelne dieser Fragen ist nicht notwendig eine Frage des einzelnen Arbeiters mit dem Unternehmer; sie geht vielmehr stets die Gesamtheit der Arbeiter einer Industrie oder die einzelnen Gruppen an. Nur im kollektiven Arbeitsvertrag kann das Vertragsrecht des Arbeiters zu paritätischer Geltung kommen. Und hauptsächlich das ist der Grund, weshalb die Arbeiterorganisation und -Koalition vom Unternehmertum so fanatisch bekämpft wird. Alle diese Tatsachen sind vorweg schärfer ins Auge zu fassen, um zu einem richtigen Urteil über den kollektiven Arbeitsvertrag zu gelangen.

Dr. Kuh meint nun weiter, es habe sich in den Anschauungen der Sozialdemokratie den Tarifgemeinschaften gegenüber „ein gewisser Wandel vollzogen“; die Gewerkschaften seien früher entdiente Gegner der Tarifgemeinschaft gewesen und heute größtenteils Anhänger dieser Art des Arbeitsvertrages geworden, und dieser Vorgang sei „äußerst charakteristisch“. Worauf Dr. Kuh diese Ansicht führt, werden wir später sehen.

Auch diesen Punkt haben wir richtig zu stellen. Grundsätzliche Gegner der Tarifgemeinschaft sind Sozialdemokratie und Gewerkschaften nie gewesen und könnten sie gar nicht sein, weil sie sich stets grundsätzlich in dem Prinzip des kollektiven Arbeitsvertrages bekannt haben, in welchem die Tarifgemeinschaft nur eine besondere Form ist. Sie haben lediglich der Tendenz opponiert, welche Unternehmer mit dieser Form verhandeln, der gewerkschaftlichen

Arbeiterorganisation den Charakter als Kampforganisation zu nehmen, sie zu einem bloßen Tarifgemeinschaftsinstitut zu machen, sowie die Arbeiter durch möglichst langfristige Tarifverträge zu binden. Im Zuhandehalten des kollektiven Arbeitsvertrages allein begreift sich nicht das Interesse, welches die Arbeiter an ihrer gewerkschaftlichen Organisation haben. Wollte man ihr Interesse lediglich auf diesen Punkt konzentrieren, so würde die Kampffestigkeit der Organisation bald so weit schwanden, daß sie nicht mehr im Stande wäre, den kollektiven Arbeitsvertrag zu behaupten. Seine Erhaltung setzt starke, lebendige Kampfbereitschaft Gewerkschaftsorganisationen voraus.

Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind stets dafür eingetreten, daß ehrlich vereinbarte, wirklich vertragliche Arbeitsbedingungen zu schaffen kommen, damit Streiks möglichst vermieden werden. Und gerade dieser Erwägung folgend, haben sich in den letzten Jahren mehr und mehr Stimmen aus Unternehmertumskreisen für die Tarifgemeinschaft erhoben. Dr. Kuh erklärt, daß fast alle Tarifverträge „Rinder des Streiks“ sind. Das ist richtig und muß der organisierten Arbeiterschaft als Verdienst angerechnet werden. Die Arbeiter haben das Unternehmertum zwingen müssen, ihre Organisation anzuerkennen als Kontrahenten für den kollektiven Arbeitsvertrag. Und gerade der Umstand, daß Streiks um solcher Verträge willen geführt werden, beweist die Absurdität und Gefährlichkeit der vom Unternehmertum und seiner reaktionären Bundesgenossenschaft so oft aufgestellten Behauptung: die Arbeiterorganisation habe den Zweck, „Streiks unter allen Umständen“ herbeizuführen, um es „zu einem freiblühenden Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht kommen zu lassen“.

Wir haben nach einer vor kurzem vom „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Übersicht im Deutschen Reich jetzt ungefähr 1000 Tarifverträge, woran die Maurer und Zimmerer mit mehr als einem Viertel, die baugewerblichen Arbeiter überhaupt mit etwa 45 pvt., also nahezu der Hälfte beteiligt sind. Seit Abschluß dieser amtlichen Statistik haben die Tarifverträge ohne Zweifel eine erhebliche Vermehrung erfahren.

Dr. Kuh vermißt nur das Vorhandensein der „notwendigen Bedingung für die Natur des kollektiven Arbeitsvertrages“, nämlich: „daß dieser zwischen zwei wirklich kollektiven Größen, d. h. zwischen einer geschlossenen Vereinigung der Arbeitgeber und einer ebensolchen der Arbeitnehmer zu schaffe kommt“. Nach seiner Ansicht ist das Unternehmertum die schwächeren resp. überhaupt keine kollektiven Größen, denn, so sagt er, „während auf Seite der Arbeiter meistens ein wirkliches Zusammenschluß vorhanden ist, ist ja leider auf Seiten der Arbeitgeber fast nichts eine bestagswerte Versplitterung festzustellen“, sodass der Vorstell für die Bildung von Tarifgemeinschaften schon von vornherein in der Regel auf Seiten der Arbeiter sei. Daß diese Erwägung, selbst wenn sie durchaus zutreffend sein sollte, was sie nicht in jedem Falle ist, nicht gegen den kollektiven Arbeitsvertrag geltend gemacht werden kann, ist klar.

Nebrigens gibt Dr. Kuh, um „ganz ehrlich zu Werke zu gehen“, unumwunden zu, daß es für Unternehmer „eigentlich nur einen ausschlaggebenden Grund gibt“, sich zur Bildung von Tarifgemeinschaften zu befennen, nämlich: „die Notlage, in der sich das Arbeitgeberamt heute befindet“. Er fügt hinzu: „Die Arbeitgeber waren bisher schullos jedem Streik preisgegeben, (!!!) und es müßte ihnen daher wie eine Erlösung erscheinen, wenn sie durch Abschluß eines Tarifvertrages für eine gewisse Zeit einmal ruhe und Frieden bekommen... Und daher wird man kaum

fehlgehen, wenn man 90 pgt. aller abgeschlossenen Tarifverträge auf das Nähe- und Friedensbedürfnis der Unternehmer zurückführt."

Für dieses Eingeständnis dürfen wir dem Dr. Küh sehr dankbar sein. Er selbst sagt, daß "solcher Grund eigentlich ein trauriger Grund" ist. Das ist er in der Tat. Er läßt erkennen, daß von einem grundsätzlichen Vertragsprinzip der Unternehmer zum kollektiven Arbeitsvertrag nicht gesprochen werden kann, daß sie, mir dem Zwange der Verhältnisse bedingt tragend, sich zu ihm bekennen, nicht aber aus Achtung vor den berechtigten Interessen der Arbeiter.

Das wußten wir längst, damit macht Dr. Küh keine uns überzeugende Entschließung. Über das offene Eingeständnis dieser Tatsache von einer Seite, der es um Wahrung der Unternehmerinteressen zu tun ist, muß als wertvoll erachtet werden. Wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, daß die organisierte Arbeiterschaft genügende Gründe hat, sich in Anlehnung an die Tarifgemeinschaft nicht einer Harmoniedaselei zu ergeben, sondern stets kämpfbereit auf dem Posten zu sein — so wäre er hier klar und blündig gegeben. „Gäbe es“ — fährt der Autor fort — „ein anderes Mittel, die Streiks zu bekämpfen, so würde die Anzahl der Tarifgemeinschaften rapide abnehmen, oder die Tarifgemeinschaften würden weniger einen Charakter erhalten, der neben dem Interesse der Arbeiter auch dasjenige der Unternehmer berücksichtigt.“

Dieses „oder“ hätte sich Dr. Küh ersparen können. Offenbar hat er an die „Buchhausgewerbevorlage“ oder sonstige Praktiken zur Vergewaltigung der Arbeitersorganisationen gedacht, als Mittel zur Streikbelästigung. Könnte diese Vergewaltigung nach dem heilen Verlangen der Masse des Unternehmertums gelingen, so würde es zu einem kollektiven Arbeitsvertrag überhaupt nicht mehr kommen, denn: ist die Arbeitersorganisation zerstört, zur Ohnmacht verurteilt, ist das Koalitionsrecht vernichtet, so brauchen die Unternehmer natürlich keine Streiks mehr zu fürchten, und damit fällt für sie nach Dr. Küh's Darlegung der einzige Grund, sich auf kollektive Arbeitsverträge einzulassen, hinweg. Die Unternehmer werden dann höchstens kollektiv ihre Arbeitsbedingungen vorschreiben, wie sie das seither schon getan haben, wo es ihnen möglich war. Jetzt müssen sie, sagt Dr. Küh wörtlich, „sich bemühen, gute Mieze zum bösen Spiel zu machen“.

Das mögen sich die Arbeiter merken.

Der Befähigungsnachweis vor dem Reichstag.

Berlin, den 1. Dezember.

Vor knapp beschlußfähigem Hause wurde am 29. November, dem ersten Sitzungstage nach den Ferien, über Petitionen, betreffend den Befähigungsnachweis für das Handwerk, verhandelt. Der freimaurige Abgeordnete Dr. Müller-Sagan wollte diesen Gegenstand von der Tagesordnung der Sitzung absetzen, da bei der vorgerückten Zeit (4 Uhr) von einer gründlichen Diskussion nicht die Rede sein könne.

Von sozialdemokratischer Seite wurde dieser Antrag befürwortet. Und das mit gutem Grund. Weshalb man für die Diskussion des Befähigungsnachweises hundert viel Zeit in Anspruch nehmen müßte, ist nicht einzusehen. Die Materie ist schon so oft und so gründlich besprochen worden, daß neue Gesichtspunkte von keiner Seite vorgebracht werden können. Sie wird natürlich seit Jahren von den „Mittelstandspolitikern“ in jeder Sitzung wieder neu angefochten, aber lediglich aus demagogisch-propagandistischen Rücksicht. Regelmäßig, sobald der Reichstag zusammentritt, sind die betreffenden Petitionen der Südfilialen zur Stelle, den „Mittelstandspolitikern“ Anfang zu verhindern, ihre Weisheit von der Tribüne des Parlaments zu verteidigen.

Über die jetzt zur Verhandlung gestrahlten Befähigungsnachweis-Petitionen hatte die Petition *S. 20 im Mission* bereits vor den Ferien Beschuß dahin gefaßt: „Von Plenum zu beantragen, sie dem Reichstag für Verabschiedung zuzuführen“. Es handelt sich um zweierlei Petitionen, die einen fordern den allgemeinen Befähigungsnachweis für das Handwerk, die anderen wollen diese Einrichtung nur für die Bauhandwerke.

Nach Ablehnung des Antrages Müller-Sagan auf Verabschiebung des Antrages Müller-Sagan auf Verabschiebung der Debatte und nach Feststellung der Befähigungsfähigkeit — 200 Abgeordnete wurden gezählt — nahm zunächst der Zentrumsbundesgeordnete Grzberger das Wort, um sich in durchaus zünftlerischem Sinne über die Materie zu unterhalten. Man weiß ja längst, was Herr Grzberger mit großem Nachdruck herborobt: daß die Zünfte und ihre parlamentarischen Vertreter in der Einführung der Meisterprüfung bislang keinen Einfluss gehabt haben. Der Zentrumsbundesgeordnete lebhaft, daß nicht längst wenigen für das Bauhandwerk der Befähigungsnachweis gleichsam anerkannt und geregt sei. Es waren die alten fassl am bekannten Erwähnung, bis er zu Gunsten dieser Forderung anstelle: „größere Sicherheit im Bauwesen“ und „größere Solidität im Bauwesen“.

Diesen Ausführungen schloß sich der Antijudaist Maab an.

Sodann unterzog der sozialdemokratische Abgeordnete Bömelburg die ganze Frage einer scharfen und gründlichen Kritik, wobei hauptsächlich die Bauhandwerke zünftlerisch wegkamen. Er nahm Bezug auf zwei von dieser Seite, nämlich vom Innungsverband deutscher Bauhandwerksmeister und vom Vorstand der Norddeutschen Bauernfamilien-Bauernfachgenossenschaft ausgehende

Petitionen. Beide behaupten, daß der Befähigungsnachweis im öffentlichen Interesse und zur Sicherung der auf Bauten beschäftigten Arbeiter notwendig sei, und beide bringen Unfallziffern, die auf eine Reihe von Jahren im Durchschnitt in höchst willkürlicher Weise hergeholt sind. Hier beweist also die Kunst, den Befähigungsnachweis zuwähig anzutun, durch fälschliche Gruppierung, der Zahlen falsche Ausschauungen zu erweitern. Wie diese Kunst im vorliegenden Falle geht worden, stellt Bömelburg sehr anschaulich und überzeugend fest. Es führt aus:

„Wenn man die Ziffern, wie sie in der Petition des Vorstandes der Norddeutschen Bauernfamilien-Bauernfachgenossenschaft angegeben sind, oberflächlich betrachtet, muß man allerdings sagen: es steht ganz unzweckmäßig aus. Das ist ungeheuerlich aus, in eine Tatsache. Aber die angegebenen Ziffern stellen tatsächlich kein vollständiges Bild dar. Zugleich ist die Zahl der Unfälle, entzündungspflichtig und nicht entzündungspflichtig, pro tausend berührte Personen berechnet. So wird es auch seitens des Reichsversicherungsamtes in allen Fällen gemacht. Bei den Unfällen aber, die entzündungspflichtig waren, werden eine andere Berechnungsmethode an; man berechnet hier nach, der Zahl der Unfallanzeigen den Prozentsatz der entzündungspflichtigen Unfälle. Da ergibt sich nun, daß im Bauhandwerk viel mehr Unfälle vorgekommen sind als im Bergbau, ja noch in den in der Petition nach dieser Berechnung gewonnenen Zahlen ist die Zahl der entzündungspflichtigen Unfälle in der rheinisch-westfälischen Hüttens- und Walzwerks-Bauernfachgenossenschaft um 280, in der Südwestdeutschen Eisen- und Stahl-Bauernfachgenossenschaft um 78 und in der Knapsack-Bauernfachgenossenschaft um 110 pgt. niedriger als in der Norddeutschen Bauernfamilien-Bauernfachgenossenschaft. In Wirklichkeit ist das aber nicht der Fall. Werden die entzündungspflichtigen Unfälle ebenfalls auf tausend berührte Personen berechnet, wie es allgemein üblich ist, dann haben wir im Bauhandwerk im Vergleich der Norddeutschen Bauernfamilien-Bauernfachgenossenschaft nicht eine höhere Unfallgefahr, sondern sie steht mit den übrigen drei Bauernfachgenossenschaften auf ziemlich gleicher Stufe. Auf 1000 Böllarbeiter à 300 Arbeitstage sind in der rheinisch-westfälischen Hüttens- und Walzwerks-Bauernfachgenossenschaft 18,62, in der Knapsack-Bauernfachgenossenschaft 18,58 und in der Norddeutschen Bauernfamilien-Bauernfachgenossenschaft 18,97 entzündungspflichtige Unfälle an verzeichnet. Wenn die Petitionen in diesem Falle eine ganz andere Berechnungsmethode beliebt haben, dann ist das geschehen, um die Sache recht krass darzustellen, in der Hoffnung, daß es recht viele geben würde, die ihre Meinung bezüglich des Befähigungsnachweises für das Bauhandwerk angeschaut haben, die darauf gezwungen werden, die Material. Die Statistik eines Landes, wo seit elf Jahren auf dem Gebiete des Befähigungsnachweises praktische Erfahrungen gemacht sind, muß als Beweismaterial herangezogen werden. Die Befähigungsnachweise sind so frischer Natur, daß der Vorstand der genannten Versicherungskasse in neuer Zeit sogar beschlossen hat, sich mit der Genossenschaft der Wiener Baumeister in Verbindung zu setzen, daß endlich einmal verbesserte Schubvorträgen zur Belehrung von Unfällen eingeführt werden.“

Ein Bericht des Vorstandes der Unfallversicherungskasse in Niederösterreich besagt, daß im Jahr 1902 auf 1000 Böllarbeiter — auf je 300 Tage ein Böllarbeiter gerechnet — insgesamt 148,92 Unfallanzeigen erhaltet sind, dagegen bei uns in der Norddeutschen Bauernfamilien-Bauernfachgenossenschaft nur 14,64, also in Österreich auf 1000 Böllarbeiter 102,38 mehr.

Das soll aber allein noch nicht maßgebend sein, indem auch die vielen leichten Unfälle in Betracht kommen. In

Beziehung auf die schweren Unfälle liegen die Verhältnisse etwas anders. Während bei uns auf 1000 Böllarbeiter in der Norddeutschen Bauernfamilien-Bauernfachgenossenschaft 5,49 solcher Unfälle vorkommen, die eine dauernd vollständige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, betrugen diese Unfälle in Österreich 8,89 pro 1000 Böllarbeiter, und während bei uns in Deutschland auf 1000 Böllarbeiter 1,07 Todesfälle waren, waren es in Österreich 1,89. Sie stehen also, daß dort die Unfallziffern viel größer sind, und wenn Sie, Herr Kollege Grzberger, daran zweifeln, ich kontrolliere Sie doch das Material. Die Statistik eines Landes, wo seit elf Jahren auf dem Gebiete des Befähigungsnachweises praktische Erfahrungen gemacht sind, muß als Beweismaterial herangezogen werden. Die Befähigungsnachweise sind so frischer Natur, daß der Vorstand der genannten Versicherungskasse in neuer Zeit sogar beschlossen hat, sich mit der Genossenschaft der Wiener Baumeister in Verbindung zu setzen, daß endlich einmal verbesserte Schubvorträgen zur Belehrung von Unfällen eingeführt werden.“

Einen besseren Beweis dafür, daß der Befähigungsnachweis eine Verbesserung auf diesem Gebiete nicht bewirken kann, gibt es nicht. Das ist auch ganz erklärlich; denn mit der Einführung des Befähigungsnachweises kann man die Tatsache nicht bestätigen, daß das Bauhandwerk in sehr hohem Maße unter der Konkurrenz, den gewaltigen Unternehmungen, der Submissionsen zu leiden hat. In meiner Stellung als Vorsitzender des Centralverbands der Maurer Deutschlands habe ich Gelegenheit gehabt, Arbeitgeber des Bauhandwerkes in sehr großer Zahl kennen zu lernen, und ich muß gestehen, es gibt neben vielen Gewissenlosen auch solche, die mit der äußersten Gewissenhaftigkeit dafür sorgen, daß auf ihren Arbeitsplätzen Unfälle nicht vorkommen. Aber auch der gewissenhafteste Unternehmer kann sich auf die Dauer dem Einfluß der Verhältnisse nicht entziehen, was man mir wiederholte persönlich konstatiert hat. Wenn Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden, dann ist in der Regel der Sieger, der einmal das wenigste Gewicht auf dem billigeren Preis fordert, und die niedrigsten Preise kann wiederum derjenige fordern, der einmal das wenigste Gewicht auf dem Ausführung einer guten Arbeit legt, anderseits in der Ausdeutung der Arbeitskraft keine Schranken kennt und höchstens am wenigsten Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeiter nimmt. Wollen die Unternehmer, die sonst noch gewissenhaft handeln, die auch noch ein Interesse für Leben und Gesundheit der Arbeiter haben, nicht vollständig auf sogenannte Submissionsarbeiten verzichten, dann sind sie fälschlich gewungen, ebenfalls niedrige Preise einzuschlagen, und es bleibt ihnen nichts anderes übrig, als das zu tun, was die anderen auch tun. Und wenn auf der einen Seite der Unternehmer infolge der gewaltigen Unternehmungen der Konkurrenz, die auch zu tun, was im Interesse für Leben und Gesundheit notwendig ist, so haben wir auf der anderen Seite gerade für das Bauhandwerk die Tatsache zu verzeichnen, daß der einzelne Unternehmer gar nicht einmal im Stande ist, die Bauausführung selbst zu genügendem Maße überwachen zu können. Wir haben Unternehmer, die nicht nur einen einzigen Bau zu gleicher Zeit ausführen, sondern mehrere, oftmals Bauten in märchenhaften Höhen auch noch in verschiedenen Orten. Unter diesen Umständen kann natürlich der Unternehmer die Ausführung des Baus nicht in der richtigen Weise überwachen. Die Unternehmer haben aber noch viele andere Geschäfte, die sie vom Bau fernhalten. Sie müssen dafür sorgen, daß sie neue Aufträge bekommen; sie müssen für die Lohnne sorgen, auch der übrigen Gelder, wenn sie zugleich die Bauherren sind, Material beschaffen usw., und schließlich haben sie die Befähigungsnachweise zu befragen, viele auch das Bureaupersonal zu überwachen usw. Unter diesen Umständen kann der Unternehmer nur vorübergehend, vielleicht nur einmal währendlich, oder gar in längeren Zwischenräumen auf dem Bau sein. Nun frage ich: wird daran etwas geändert? Durch Einführung des Befähigungsnachweises? Ich sage nein! Auch dann ist der Unternehmer nicht im Stande, auf dem Bau alles dasjenige persönlich anzurufen und zu überwachen, was im Interesse für Leben und Gesundheit der Arbeiter notwendig ist. Auf dem Bau muß noch wie vor der Polizei die Anordnungen geben; er muß selbstständig handeln, indem sich die Verhältnisse ständig ändern, und wenn der Arbeitgeber zu dem Bau kommt, dann sieht er naturgemäß weniger danach, ob alles in Ordnung ist, für ihn kommt es mehr darauf an, ob während der Zeit seiner Abwesenheit Arbeiten in genügendem Maße hergestellt sind. Alle diese Zustände lassen sich durch Einführung des Befähigungsnachweises nicht beseitigen. Wenn in Wirklichkeit die Arbeitgeber des Bauhandwerkes gewillt sind, Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter und auch Leben und Gesundheit der künftigen Bewohner des Bauwerks zu schützen, dann sollen sie nicht, wie sie es heute tun, nur das hell im Befähigungsnachweis liegen, sondern dann sollten sie dafür ein-

treten, daß Gesetz geschaffen werden, wodurch tatsächlich die Wirtschaft beeinflußt werden können."

Mebner erhält Berichtigungen über die Notwendigkeit eines Baugesetzes:

"Wir müssen ein Gesetz haben, wodurch der Bauherr verpflichtet wird, in jedem einzelnen Falle der Behörde von der beaufsichtigten Bauausführung Kenntnis zu geben, und jede Bauausführung muß der behördlichen Genehmigung unterliegen. Die Baubehörden müssen laut Gesetz verpflichtet sein, alle Baupläne, soweit Neubauten und größere Umbauten in Frage kommen, auch in konstruktiver Beziehung einer Nachprüfung zu unterziehen. Außerdem muß bestimmt werden, dass die Baubehörden, die wir ja in manchen Orten heute schon haben, verpflichtet sind, genaue Kontrolle darüber zu führen, daß bei dem Bau genügend gutes Material zur Verwendung kommt und andererseits, daß die genehmigten Baupläne auch ohne irgend welche Abweichungen zur Ausführung gelangen. Haben wir ein solches Gesetz, eine solche Organisation der Baubehörden oder, wie man sonst sagt, der Baupolizei, dann bin ich davon überzeugt, daß dann Unzulässigkeiten solcher Art, wie sie sich heute bei Einführung von Gebäuden u. d. mehr ergeben, weniger vorkommen können, und wenn sie dennoch vorkommen, dann haben wir wenigstens Personen, die der Oftentlastung gegenüber die Verantwortung zu tragen haben."

Weiter betonte Mebner die Notwendigkeit eines Bauarbeiterbeschaffungsgesetzes:

Heute haben wir auch Vorschriften; aber durchgeführt werden sie in ganz vorlanger Weise nur in wenig Fällen. Abhälften ist nicht möglich durch eine gelegentlich gegebene Kontrolle, unter Mitwirkung des Arbeiters. Werkstättigkeitsweise sind es aber gerade die Baumaterialmeister, die sich gegen ein solches Gesetz wenden. Dem Hause sind einige Petitionen zugegangen, worin man sich ausdrücklich gegen so weisende Baumaterialmeister auspricht. Warum die Herren das tun, wer mag es wissen? Ausgesprochen tun sie es nicht, aber ich vermute, daß man heute den Beschäftigungsnotstand nicht aus dem dringenden Bedürfnis fordert, um Leben und Existenz zu schützen, sondern daß man den Hinweis auf die Notwendigkeit der Beaufsichtigung des hohen Unfallgefahr benutzt, um den Beaufsichtigungsnotstand zu erhalten, den man aber in Wirklichkeit nur haben will, um seinen eigenen Sonderinteressen Rechnung zu tragen.

Dann handelt es sich, die Herren Baumaterialmeister wollen ein Gewerbsprivilegium haben. Das ist bei springender Punkt bei der ganzen Sache. Auf dem Wege können wir aber nicht folgen, um so weniger, da durch die Einführung des Beaufsichtigungsnotstandes die Unfallgefahr in irgend einer Weise nicht eingedammt werden kann."

Die Beschlusstafelung über die Petition wird in einer späteren Sitzung erfolgen.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Mecklenburg: Rostock, Grabow (Aussperrungen);

Pommern: All-Damm (Sperre über E. Brand), Podewisch (Sperre über Kumm & Ulrich), Greifenhagen (Sperre über Baumann);

Prov. Brandenburg: Wittstock (Sperre über Spangenberg), Potsdam (Sperre über Enders und Thiemann);

Ostpreussen: Königsberg (Aussperrung);

Königr. Sachsen: Leipzig (Sperren über die Bahnhofsbaute der Unternehmer Risse & Lingelau aus Halle und Daniel Marin aus Spilimbergo), Falkenstein i. V. (Sperre über V. Baumann);

Prov. Sachsen und Anhalt:

Erfurt (Sperre über J. Schenk & Wagner), Merseburg (Sperre über Graul), Dessau (Sperren über Thümcke und Seelmann), Koenigsberg (Sperre über Albert Jacob), Eilenburg (Sperre über Goessmann);

Rheinprovinz:

Rotthausen (Sperre über Lanbrook), Essen (Fliesenleger, Sperren über Kuhn & Büllersdorf und A. Detscher & Hansmann);

Bremen:

(Sperre über Gerh. Bollmann);

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

"Grundstein"-Bestellung.

Die Zweigvereinsvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß Ab- und Subsistenzungen sowie Adressenveränderungen spätestens bis Dienstag früh in Händen der Expedition sein müssen.

Krankenunterstützung

darf laut Statut vom 1. Dezember d. J. bis 1. März des nächsten Jahres nicht gezahlt werden.

Reiseunterstützung

darf nur an solche Mitglieder ausgeschüttet werden, die sich durch eine vom Verbandsvorstand ausgestellte Legitimationskarte in Verbindung mit ihrem Mitgliedsbuch legitimieren können.

Die diesjährige Legitimationskarte ist grün. Karte und Verbandsbuch müssen dieselbe Nummer tragen.

Die Namen der Unterstützungsabschöpfer und die Zeit der Auszahlung ist auf den Herbergen bekannt zu geben. Die Auszahlung selbst soll entweder auf der Herberge oder in möglichster Nähe derselben erfolgen.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

find die neuwählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Bernau, Schwabach, Bamberg, Höldburghausen, Sonneberg i. Th.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Dr. H. Seidel-Dresden (Verbands-Nr. 19470), Bernhard Casper-Dresden (128890), Ernst Spätz-Lüneburg (62472), Julius Küpper-Altenburg (50118), Dr. Dicke-Münster (114988), Franz Graupe-Dresden (118449), Dr. Salm-Bremen (14568), Carl Hader-Darmstadt (237454), Dr. Pütter-Duisburg (119279), Paul Fritzel-Schleidenberg (99000), August Weiroff-Wiesbaden (174806), Arnold Bild-Berlin (197040), Heinrich Reimer-Hilbersheim (105084), Dr. Küng-Ludwigsburg (88428), August Hemmann-Zonneburg (97555), Wilhelm Friedrich-Gelsenkirchen (221582).

Ausgeschlossen

find auf Grund S 86 des Statuts vom Zweigverein Görlitz-Mühlau: Martin Otto (Verbands-Nr. 72038), Hinrich Hauffmühle (72088); Gustav Karl Thielow (75674); Kronach-Otto Tschalitz (155608); Weimar: Hugo Engelmann (238890); Frankfurt a. M.: Adam Friedrich (20016), Theodor Schiefer (20085), Karl Maul (20126), Peter Schäfer (20189); vom Verbandsvorstand: Karl Eilenberger (18811), Moritz Breitling (145007), Gustav Ilgen (189497), Emil Müller (18909), August Behnig (188285), Hermann Kreil (145124), Dr. Herm. Auerbach (232112), Eduard Schweitzer (18940), Franz Neine (122868), Heinrich Wiedmann (18296), Franz Berg (19866), Adolf Umlauf (162014), Hermann Räßner (161870), färmlich in Dresden; Franz Steier (59127), Gotthold Friedrich (55583), Otto Hennig (37964), Max Verhahd (36938), Gustav Bernhard (36546), Johann Schmitz (88798), Ludwig Bolte (37063), Anton Wege (36864), Heinrich Brüggen (37169), Gustav Schindler (36865), Paul Kühnau (158088), Julius Raumann (158089), Max Lange (62179), Schnucker (37588), sämtlich in Leipzig.

N.B. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Um Angabe ihrer Adresse

erhält der Zweigverein Mainz von den Kollegen Wilhelm Ewald (Verbands-Nr. 80555) und Max Gürke (149814), Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden dringend ersucht, dem Zweigverein Mainz einen oder uns Mitteilung zu machen.

Sterbegeld

ist in der Woche vom 27. November bis 8. Dezember für nachfolgende Mitglieder resp. deren Frauen ausbezahlt worden:

H. Fabrikenzug-Hamburg, Verbands-Nr. 28427; Prof. Engel-Hamburg (Frau), 29828; Dr. Armbrecht-Frankfurt a. M. 22924; Joh. Beyer-Cöln a. Rh. 129100; Gust. Bergemann-Trebbin (Frau), 104627; Friedr. Schüle-Dresden, 134892; Gust. Höglund-Magdeburg, 42201; Gust. Kluge-Obersleben (Frau), 115199; Paul Fille-Spanien, 101624; Friedr. Kroppelius-Leipzig (Frau), 36545; Gust. Bannach-Stettin (Frau), 45056; Wilh. Bergt-Leipzig, 37508; Gust. Preyer-Berlin, 5444; Wilh. Thiemann-Berlin, 166; Jonas Bachofski-Gommern, 72551; Karl Voigt-Wismar, 107688; Dr. Bonnier-Münden, 171121; Karl Schönrock-Leipzig, 37504; Adam Popp-Wismar (Frau), 40789; Karl Voigt-Lübeck (Frau), 88860.

Die Anstellung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einsendung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mitgliedes und der Sterbegelder desselben resp. seiner Ehefrau sowie nach Angabe des Alters und der Todesurkunde des oder der Verstorbenen. Beim Sterbegeld des Mitgliedes ist auch mitzuteilen, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

Der Verbandsvorstand.

Bei der Zeit vom 29. November bis 5. Dezember 1904 sind folgende Beiträge bei der Hauptfasse eingegangen:

Hauptfasse.

Bei den Zweigvereinen in Hamburg und Umgeg. M. 4500, Gelsenkirchen 800, Gießen 800, Sebnitz 250, Lehnin 200, Neuhausen 180, Frankenburg 100, Einbeck 100, Mühlhausen 1. Thür. 93,18, Bisch. L. Voith 29,68, Weißburg 20, Baden-Baden 100, Böhmisch-Märkisch 500, Bochum 300, Mührel 300, Gronau i. Hamm 210, Bittau 180, Güstrow 180, Werderbrück 8,92, Bleicherode 100, Bregau 75, Nütschau 70, Reichenbach 50, Erfurt u. Umgeg. 200, Bregg 95, Dören (Möh.) 55,48, Ohlendorf 84,93, Altenburg 500, Lüdenscheid 400, Bitterfeld 820, Thorn 200,10, Bergedorf 135,30, Österburg 31,88, Lübeck 300, Delitzsch 200, Bernau t. d. Mart. 200, Guben 330, Duisburg 300, Lüdenscheid 250, Markranstädt 200, Bramsche i. S. 124,75, Niemegk 100, Newschütz 100, Grimmen 40, Emden 9.

Für Kalender.

Gießen M. 5,50, Bisch. L. Voith 1,50, Bittau 19,50, Pliezhausen 5, St. Gallen 10.

Für Unteralte.

Gießen M. 5, Bisch. L. Voith -60.

"Monarchie oder Republik" von Frohme.

Cöln M. 2,60.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einsender von Gelben werden ersucht, auf den Postabfertigungen genau anzugeben, wofür das eingeladene Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptfasse sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muss.

Hamburg, den 5. Dezember 1904.
J. Köster, Hamburg 5, Bremserstr. 11.

Berichte.

Berichte über wichtige Versammlungen etc. und sonstige Fortschritte sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur lange Mitteilungen kann noch Dienstagabend gesendet werden.

Wer zwei Monate mit seinen Beträgen im Rückstand ist, hat seine erworbenen Rechte auf Kranken- und Sterbenunterstützung verloren.

Altenberg. Die hier am 27. November abgehaltene Mitgliederversammlung erfreute sich eines sehr starken Besuches; es mochten wohl mehr als 80 Kollegen erscheinen sein. Kollege Windisch war darauf hin, daß die Unternehmer in Altenberg jetzt anfangen, die am 16. Mai d. J. durch Vertrag festgelegten Höchst- und Arbeitsbedingungen zu durchbrechen, indem sie die 11-stündige Mittagspause auf eine Stunde herabsetzen. Der Vorschlag des Kollegen Windisch, überall darauf zu bringen, daß die vereinbarten Lohns- und Arbeitsbedingungen strikt durchgehalten werden, wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Darauf erstaute der Kassierer den Kassenbericht. Es ging daraus hervor, daß die Mitgliedsbeiträge und die Einnahmen aus Quartal zu Quartal stiegen. Die Abrechnung wurde genehmigt. Es wurden sodann einige Wahlen erledigt. Zum Stellvertreter steht über 85 Mitglieder abstimmt.

Berlin. Mittwoch, den 16. November, fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung der Sektion der Fleischeder des Zentralverbands statt. Kollege Wolf referierte über "Untere Sitzung zum Ablauf des jetzt bestehenden Fleischeder-Vertrages". Der Referent führte der Versammlung vor Augen, daß das heutige Vertragsverhältnis nicht das ist, was man eigentlich von einem Vertrag verlangen kann. Da ist das unbedeutliche Überhundert- und Fabrikobligo, die unregelmäßige Arbeitszeit im Winter usw., was durch Schaffung eines neuen Vertrages zu befehligen ist. Mebner testierte dann das Verhältnis des bestehenden Fleischeder, der es nicht der Mühe wert hält, auf die Anfrage zwecks einer gemeinschaftlichen Sitzung zur Anbildung eines neuen Vertrages zu antworten. Die lebhafte Diskussion endigte damit, daß eine Kommission aus sechs Personen gewählt wurde, die mit Hinzuziehung des Zweigvereinsvorstandes die Beratung eines neuen Vertrages fordern soll. Werner wurde das Verteilen einiger Votabstimmungen schriftlich, die sich auf Prinzipien machen, da, wo sie in der Meinung stehen, auf unsere Verbandskollegen zu wenden, zu ihrem Fonds zu zählen.

Breslau. Am 28. November tagte hier im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassenbericht vom dritten Quartal, 2. Abrechnung vom Sitzungsfest, 3. Wahl eines Sekretärs und eines Beisitzers im Gouvernement. 4. Wie können wir am besten den Wählern der sogenannten Frankfurter entsprechen? Verschiedenes. Zum ersten Punkt erschien Kollege Wibra Bericht über die Abrechnung vom dritten Quartal, die wegen seiner Gefangenschaft etwas verspätet fertig geworden ist. Die Abrechnung ergab ein günstiges Resultat. Für die Hauptfasse war eine Einnahme von M. 18123,85 zu verzeichnen, davon wurden M. 882,57 an diele abgeführt. Die Hauptfasse hatte mit dem Kassenbestand vom zweiten Quartal, der M. 2718,24 betrug, eine Einnahme von M. 8497,81 und eine Ausgabe von M. 884,61, mit ihm bleibt ein Kassenbestand von M. 4853,20. Mitglieder halten wir am Quartalsende 2097, darunter befinden sich 6 Ehrenmitglieder und 8 Ausländer. Im Laufe des Quartals sind 6 neu eingetreten 229, davon waren schon einmal Mitglied 107, geflossen sind 6, ausgegeschlossen 7, ausgetreten 6, aus Wisslar eingezogen 10, wegen rückständiger Beiträge gestrichen 79. Werner wurde dem Kassierer durch Erheben von dem Blauen Denkmars erlaubt. Zum Punkte Abrechnung vom Sitzungsfest, berief Kollege Krause dieselbe. Sie ergibt, daß wir einen Überschuss von M. 74,85 zu verzeichnen haben. Zu dem Wunsch wegen der Frankfurter führt Kollege Wibra den Grund an, warum diese Kolle. ins Leben gerufen worden ist. Sie wurde im Jahre 1898 gegründet, um den verschobenen Kollegen die legit. Ch. eine Deputation, von drei Kollegen, einen Frank. mit einer roten Schleife tragen, der Letzte folgt. Auf Wunsch wird die Frankfurter auch in anderen Farben gefestigt. Der Grund, daß sich diese Vereinigung noch nicht mehr vertreibt hat, ist wohl einsteht in der roten Schleife zu suchen, denn es ist schon wiederholt vorgekommen, daß uns eine Mitteilung von dem Ende eines Kollegs gemacht wird, wonach die Verbindung befreit war. Die Beiträge zu dieser Fasse werden in der Weise aufgebracht, daß beim Ableben eines Mitgliedes dieser Vereinigung von jedem Mitgliede ein Beitrag von 10,- erhoben wird. Da an die Hinterbliebenen 75,- (V.) ausbezahlt werden, sollen diese Kosten auch in die Hauptfasse eingetragen werden. Unter "Verschiedenes" wurden noch verschiedene Wählstellen auf Bauten gerichtet. Werner wurde ein Mitglied in die Kassiererabteilung gewählt. Mit einem dreimaligen Hoh auf den Generalverband wurde die Versammlung geschlossen.

Celle. Der Zweigverein hielt am 2. Dezember seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die trotz der wichtigen Tagesordnung nur sehr schwach von den eindringlichen Kollegen besucht war. Es sprachen auch einige Kollegen ihr Bedauern darüber aus, daß die Maurer von Celle es nicht mehr der Mühe wert halten, die Versammlungen zu befreien, seitdem sie 48,- S. Stundenlohn erhalten. Es scheint fast, als ob jetzt alles erreicht wäre. Der Kollege Schubotz stellt den Antrag, vom 1. April des nächsten Jahres ab 48,- S. Stundenlohn zu fordern. Dieser Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. Es wurde eine Kommission von fünf Männern gewählt, die mit den Unternehmern unterhandeln soll. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß, wenn die Zimmerer eine Verkürzung der Arbeitszeit vorschreiben, dann sich unsere Kommission dem anschließen soll. Sodann wurde der Kollege Körner zum Delegierten in der Gewerkschaftskommission wiedergewählt. Nach Beleidigung verschiedener unserer Angelegenheiten folgte Schluß der Versammlung.

Dresden. Donnerstag, den 1. Dezember, fand im "Celonan" eine öffentliche Maurerversammlung statt. Nachdem das Antreten von vier verstorbenen Kollegen in üblicher Weise gegeben war, hielt Genosse Böck einen Vortrag über "Die baulichen Ausgrabungen und ihre Bedeutung für die Bewertung der Bibel". Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Im zweiten Punkt. Wie stellen sich die Mäurer zur Errichtung eines Arbeiterssekretariats? Schlichte Kollegie Friedrich zunächst die im Bauunternehmen hauptsächlich vorkommenden gewerbslichen Streitigkeiten. Es sei gewöhnlich leichter, Forderungen einzulegen, als eingelagerte Forderungen einzutreiben. Hierin könnte auch ein Arbeiterssekretariat nichts tun. Den Gewerkschaften sei es jedoch unterzubringen, gegen diesen Missstand anzukämpfen; man könne, wenn es angebracht sei, solche Bauten so lange sperren, bis der wirkliche Unternehmer, der Selsgeber, den rückläufigen Zahlenzahl auszahlte. Hierzu sei aber Geld notwendig. Da könne man allerdings nichts mit Kostenbeständen von einigen hundert Mark, wie sie eine Anzahl Dresdner Gewerkschaften aufweisen, anfangen. Auch in Unfallfällen könnten die Sekretariate nicht immer helfen. So lange die Arbeiter sie nicht daran gehabt haben, jede, auch die unumschränkte Verlezung zu melben und sie zu belegen, wird es noch oft passieren, daß sie ihrer Rechte verlustig gehen. Selbst bei nachgewiesenen Unfällen sei der Arbeiterssekretär oft machtlos. Hier spielt das ärztliche Gutachten die Hauptrolle. Hier zeigt sich meistens, daß ein Arzt gegen einen anderen ein Gutachten nicht abgibt. Aufgabe der Gewerkschaften müsse es sein, ihre Mitglieder mit den sozialpolitischen Gesetzen noch mehr vertraut zu machen. Hierzu könnte jeder einzelne dadurch mit betreut werden, daß er bei Arbeitslosigkeit, hauptsächlich im Winter, den Verhandlungen der Schiedsgerichte als Bürokrat behilflich sei. Hier finde man jedoch meistens die Wände leer. Daher kommt auch zum Teil die Übersichtlichkeit und Unkenntnis der Arbeiter auf diesem Gebiet. Dieser Kreislauf sei durch ein Sekretariat noch nicht aus der Welt geschafft. Eine Haftstrafe sei auch die Geldfrage, da stelle sich denn heraus, daß eine Anzahl Gewerkschaften überaus mit kleinen Kosten bestehend haben. Die Mäurer müssten sich es wohl überlegen, ob sie die Errichtung eines Sekretariats zulassen, denn der Beitrag würde für untere 5700 Mitglieder bei 60 Pf. pro Kopf eine etwas große Ausgabe bedeuten. Aus all diesen Gründen sei er gegen die Schaffung eines Arbeiterssekretariats. Kollege Meineck schüttelt den Verlauf der Gewerkschaftsversammlung, bis sie mit dieser Frage beschäftigt ist, darüber hinweg. Hierzu ist von den Befürwortern zu Gunsten des Bauarbeiterzubetes vieles geschaffen, allerdings haben auch die Gewerkschaften mitgeholfen. In den Arbeiterssekretariaten von beiden Orten sei jedoch nichts über diese große Leistung zu finden. In Nürnberg habe das Sekretariat zwei Betriebssekretariate untergeordnet. Alles andere sei nur dem Bauarbeiterzubetrieb geschehen. Sie habe also nicht bloß mitgeholfen. Wenn man den Mäuerern, weil sie hier nicht mitmachen, wie es andere wünschen, unbürokratisch handeln vorwerfen will, so kann es das nicht sehr fören. Es sollten nur erst die, die immer von anderem Solidarität herstellen, Solidarität übernehmen. Das den Kostenstand der Gewerkschaften anbetreffe, so hätten allerdings acht Überhauptteilten, und die meisten nur wenig Geld zur Verfügung. Auch seien die Gewerkschaften mit hohen Behänden gegen Schaffung eines Sekretariats. Wolle man, wie als Grund mit angeführt wurde, die Stiftsführung zentralisieren, so könne das auch ohne ein solches geschehen. Die Vertretung vor dem hiesigen Gewerbeamt durch den Beamten sei unmöglich, da nicht einmal die Vertrauensleute als Vertreter zugelassen werden. Wer aber das Auskunftsrecht an Unorganisierten als Agitation und Werbemittel betrachtet, werden, der dürfe bald eines Besetzer belebt werden. Gewerkschaften dürfen und ausbauen sei nur dort möglich, wo planmäßige Agitation betrieben wird. Hierauf ging folgende Resolution ein: "Die am 1. Dezember im 'Erian' tagende öffentliche Mäurerversammlung hält in Dresden ein Arbeiterssekretariat noch nicht für notwendig. Sie erklärt vielmehr die bis jetzt in unserem Verein gehabten Auskunftsstellung für ausreichend. Um für die Zukunft eine Überleitung über die Auskunftsstellung zu erhalten, wird der Beratungsausschuss beauftragt, vom 1. Januar 1905 an über die Zahl, sowie die Art der ersten Auskunftsstatistik zu führen. Dieselbe ist mit der Jahresabrechnung bekanntzugeben und eben, dem gebrückten Jahresbericht beigezufügen. Den auskunftsstunden Kollegen wird es zur Pflicht gemacht, dem Beratungsausschuss über den Ausgang ihrer Streitfälle Mitteilung zu machen." Kollege Eichig ist für die Resolution. Kollege Deutsch meint, weil andere Städte Sekretariate errichtet haben und in Dresden sich die Gewerkschaften gut entwickelt haben, müsse man es anderen Städten nachahmen. Diese Ansicht fand jedoch bei den Kollegen keine Unterstützung. Nachdem noch die Kollegen Friedrich und Höhler zur Sache gehoben, wurde die Resolution gegen einzelne Stimmen angenommen. Im "Gewerkschaftliches" geht Kollege Barth auf den Beschluss der letzten Generalversammlung der Dresden-Dörlschenkantone betreffs Benennung der Kassenärzte ein. Er kann sich mit der Benennung nicht einverstanden erklären. Anstatt den Mäerkten sollte man den Arbeitern mehr entgegenkommen. Es fehlt hier noch manches. Die Unterhaltungsfaße für Bauarbeiter seien zu regeln, und manches mehr noch. Die Arbeiterschaft müsse gegen solche Beschlüsse protestieren. Im übrigen, würde es sich ja zeigen, ob die Mäurer die Annahme derartiger Gedanken mit ihrer Standesehr in Einklang bringen wollen. Zu dieser Angelegenheit ist ebenfalls eine Resolution eingegangen. Sie hat folgenden Wortlaut: "Die am 1. Dezember im Saale des 'Erian' tagende Mäurerversammlung protestiert gegen den Beschluss der Generalversammlung der Dresden-Dörlschenkantone betreffs Benennung der Kassenärzte. Die Gewerkschaften verlangen zunächst eine Regelung der Beitrags- und Unterhaltungsfaße für Saisonarbeiter. Sie empfinden die bei der Dörlschenkantone jetzt übliche Geschlossenheit, den Bauarbeiter im Sommer die Beiträge für die erste Hälfte in Abzug zu bringen, sie hingegen im Winter in die dritte Hälfte zu verlegen, als eine Schändigung. Durch diese Maßnahmen werden eine Anzahl Mitglieder, obwohl sie die größte Hälfte des Zahles die höchsten Beiträge bezahlen, bei im Herbst und im Winter eintretenden Krankenfällen mit weniger Unterhaltung abgespalten. Im Interesse der Kasse, sowie deren Mitglieder, erachten es die Gewerkschaften weiter für notwendig, daß die Bezahlung der ersten drei Krankheitszeiten und für die Familiengehörigen unentgeltliche Verabfolgung von Medikamenten eingeführt wird." Im Besonderen, meinte der Redner,

ist keine Gewähr vorhanden, daß die Arzte durch die Einführung der Rentenversicherung von weiteren Forderungen Abstand nehmen. Lassen sich doch heute selbst Arbeiter (und das mit Recht), die weniger organisiert und minder überstandsfähig sind als die Arzte, durch solche Polizeiauthülfte nicht verleiten, von ihren Forderungen Abstand zu nehmen. Kollege Lehmann ist mit der auf Kosten des Staates am 2. Dezember stattfindenden 20-jährigen Forderungszeit nicht einverstanden. Schon die Haftstrafe müste organisierte Arbeiter veranlassen, solche Veranlassungen zu meiden. Kollege Ballenbach ist mit dem Resultat der Abstimmung vom 26. November gleichfalls nicht einverstanden. Das, was es für unmöglich gehalten sei hier eingetragen. Wie könnte es möglich sein, daß nur 17 Arbeiterssekretäre gestimmt hätten. Es scheine, als wenn die Meinung der Vertreter nicht zum Ausdruck gekommen sei. Nach dem Willen der Mitglieder habe man nicht gefragt. Sonst hätten diese Rentenversicherung ihren Plan nicht verwirklicht erhalten. Vieles liege daran, daß die Bauarbeiter fast keine Vertreter in der Generalversammlung haben. Diese würden jedenfalls in solcher Weise nicht ohne weiteres mitmachen. Es sei für die Resolution und verlangt, daß sie dem Kassen- und Kartellkonto unterbreitet wird. Denn das Kartell habe sich unbedingt mit der Sache zu beschäftigen. Kollege Barth als Vertreter in der Generalversammlung der Kasse erklärt, daß die drei Mäurer gegen die Rentenversicherung gestimmt haben. Er sei zur Vorbesprechung nicht geladen worden, habe jedoch zum Vortreffen gleich zwei Einladungen erhalten. Es siehe an diesem fern. Kollege Alsbach geht nochmals auf das Votum ein, das der Kasse einige tausend Mark kostet. Dort würde man heute finden, die sich zwei Tage vorher bei der Stadt verantworten lassen, "ehrenwert" bestempelt hätten. Man würde Kosten ausbringen und die Mitglieder lädt man zahlen. Die Arbeiter dürfen sich das nicht länger gefallen lassen. Die Mäurer würden gut tun, wenn sie der Ortsgruppe den Mäuerern lehren und Mitglieder der freien Hälfte "Grundstein zur Einigkeit" werden würden. Hierauf wird die Resolution einstimmig angenommen. Zu der demnächst stattfindenden Gewerbeberichtssitzung werden folgende Vorschläge gutgeschrieben: Als Vertreter sind in Dörlschen gebraucht, die Kollegen Bürger, Würsch, Schumann, Neumann, Hauser, und Olden, als Gründungsmitglieder Röder, Bleiböer, Hirtz, und Kügner. Hierauf wurde beschlossen, den Abschluß folgender Mitglieder beim Vortrag zu beantragen: Silenberger, Breitling, Algen, Müller, Beindorf, Krell, Tuerck, Schelthauer, Reine, Mandl, Dierch, Brümrich und Kastner. Hierauf meldeten sich drei Kollegen zur Aufnahme. Nach einer Aufforderung an die Mitglieder, die Mäurer, wenn sie in Ordnung sind, mit dem Schlüsselkumpel vereinen zu lassen, sowie die Arbeiterschaften-Karte am Monatsabschluß sofort abzuliefern, saß die Versammlung ihr Ende.

Barburg. Sonntag, 27. November, fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Albert Paul aus Hannover einen Vortrag hielt über: "Die staatsrechtliche und kriminale Aufsicht der Behörde über der Gewerkschaftsbewegung". Die Ausführungen des Referenten wurden mit Beifall aufgenommen. Es folgte dann die Übereitung vom Herbsttagen. Das Vergnügen hatte einen Überbruch von M 46,40 ergeben. Hierüber werden M 20 dem Gefangenverein und der Stadt dem hiesigen Kartiergremium überreicht.

Ingolstadt. Mit welcher Gewissenlosigkeit der Hilfsarbeiter, Organ des christlichen Verbands des Hülf- und Transportarbeiter gegen die Mitglieder des Zentralverbandes der Mäurer Deutschlands Verleumdungen in die Welt setzt, beweist eine Notiz in Nr. 30 d. VI. vom 17. November d. J., die so lautet:

"Sie machen's Schule — nämlich die Ingolstädter Genossen und Betriebssekretärer. In der Nähe des Schlachthofes in Ingolstadt wird zur Zeit ein neuer Hausbau ausgeführt, auf dem nur sozialdemokratische organisierte Mäurer beschäftigt sind. Der Bauherr, selbst ein Mäurer, hätte nun klarlich einen ihm als wichtigen Mäurer bekannten Arbeiter eingestellt, was aber die Genossen nicht zuließen, mit der Bemerkung, nur mit sozialdemokratischen Organisationen zusammen zu arbeiten, und sie würden keinen christlichen Arbeiter auf der Baustelle dulden. Daraus geht hervor, daß man auch in Ingolstadt schon beginnt, den Xerorismus, wie er sich an vielen Orten des Deutschen Reiches schon gezeigt hat, herzobzulegen. Wie lange wird es noch dauern, bis sich einmal die christlichen Bauarbeiter Ingolstads erkennen und unserem Verbande Mann für Mann beitreten? Das wäre die beste Antwort auf ein derartiges Vorgehen der Ingolstädter Genossen, und die Vorverhältnisse der Bauarbeiter in Ingolstadt sind gewiß doch auch nicht derartig ideal, daß sie eine Organisation überflüssig machen würden."

Die ganze Geschichte ist natürlich von Anfang bis zu Ende erlogen. Es wäre deshalb wohl Anstandslosigkeit der Deklation des christlichen Platzes gewesen, die Notiz erst dann aufzunehmen, wenn ihr Urheber auch mit Namen der Schuldbigen, solch grauenhaften Terrorismus ausübenden sozialdemokratischen Mäurer aufgewarnt hätte. Alein, das wäre ja gegen die Tatsatz der christlichen Gewerkschaftsführer, die bisher immer nach dem Grundgesetz handelten: Verleumde Wahr, etwas bleibt doch hängen. Es ist deshalb auch wohl nicht anzunehmen, daß der "Hilfsarbeiter" der Mäuhheit die Ehre geben wird, wenn ihm die Grundlosigkeit seiner Verdächtigungen nachgewiesen wird.

Kahla. Die am 3. Dezember abgehaltene Hauptversammlung war verhältnismäßig gut besucht. Wir wünschen, daß in kommenben Jahr die Versammlungen sehr stark besucht werden, da dies bei uns oft ist. Der erste Punkt betraf die Meldeabgabe; die Abrechnung vom 3. Quartal war von den Meldesprechern geprägt und für richtig befunden worden. Sie wurde den Kollegen zur Kenntnis gebracht und von diesen genehmigt.

Auf unsere Einladung war der Gauvorsitzende Kollege Schenf aus Erfurt erschienen, der in 1/4 stündiger Rede den Augen und Wert der Organisation in sehr treffender Weise zur Anschauung brachte. Nach dem Referat entspann sich eine Debatte über die Arbeitsverhältnisse, hauptsächlich über die Altarbeitszeit. Die Kollegen wurden sich dahin einig, die Altarbeitszeit überhaupt aus der Welt zu schaffen. Natürlich sind die seit Jahren bestehenden Verhältnisse nicht mit einem Male zu ändern, denn manche Kollegen können die Umwandlung nicht gleich fassen, aber wir sind doch mit den Beschlüssen der Hauptversammlung zufrieden.

Karlsruhe. Sonntag, den 27. November, fand in unserer Vereinsstätte eine Konferenz des Bezirks Karlsruhe statt. Aus dem Bericht des Kollegen Philipp ging hervor, daß die Ent-

wicklung der Organisation im Bezirk gut gelaufen. Es wurde festgestellt, daß zum Bezirk nun 85 Jahrtiere gehören mit einer Mitgliederzahl von 1489 Kollegien. Gewiß eine sehr erfreuliche Tatsache, wenn man bedenkt, daß wir am 1. März 1903 nur 15 Kollegen im Bezirk hatten. Besonders wurde von Philipp hervorgehoben, daß die Kollegen in Wiesloch neu eingerückt und Wiesloch, von denen man heimlich glauben konnte, sie würden nicht zum Bewußtsein kommen, in letzter Zeit sehr hohe Fortschritte gemacht haben. Die Mitgliederzahl in Wiesloch beträgt nun 66, in den letzten zwei Monaten 57 Aufnahmen. Wiesloch hat jetzt 90 Mitglieder, in dem gleichen Zeitraum 66 Aufnahmen. Als eine Zahlstelle, in der sich einem Jahre halb soviel zu verdrehen ist, wurde Söllingen genannt. In Söllingen wohnen über 100 Mäurer, die Mitgliederzahl von 66 ist seit einem Jahre immer dieselbe. Diese Tatsache ist ein bedenkliches Zeichen für die unorganisierten Mäurer von Söllingen, die jetzt doch auch die von den Mitgliedern des Centralverbandes erlangte höherdrehung für sich in Aufmarsch nehmen, ohne daran zu denken, daß so mancher Familienvater, in dem 15wöchigen Streit auch für sie geopfert hat. In Wiesloch neu eingerückt sind die Verhältnisse noch wesentlich trauriger, denn dort sind von über 200 Mäuerern nur 25 Mitglieder des Verbands. Während des Bezirks-Viertel-Konferenz konnte von beobachtet, daß alle anwesenden Kollegen den festen Willen zeigten, etwas zu schaffen, was der ganzen Organisation in Zukunft zum Vorteil gereichen muss. Von den elf Punkten der Tagesordnung ist nur das wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten, sprachen sich für Einführung dieses Systems aus. Es wurde beschlossen, daß es am 1. Januar 1904 in Kraft treten soll, und sämtlichen Delegierten wurde zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Städtchen die Kollegen von der Notwendigkeit dieses Bauvertrauensnämernschaften überzeugen sollen, damit die Einführung im Frühjahr glatt von starten geht. Im Anschluß an den Tagessitzungsrat ist nur das Wichtigste vorbereitet. Zum Bauvertrauensnämernschaften gab Philipp bekannt, daß er schon früher darüber gedacht habe, dieses System einzuführen, es läßt sich aber leider, weil die Kollegen von dem Wert dieses Systems nicht nützliche Überzeugung hatten, auch bei dieser Konferenz das Arbeitsplatzes erschweren die Durchführung. Die Kollegen vergaben gar zu leicht sofort für den ausgeschiedenen einen anderen zu wählen. Alle Kollegen, die über diesen Punkt debattierten,

mehr bei dem lebigen schlechten Weg und infolge des hohen Berges mit drei bis vier Dörfern oder Werden von der Bahn, zum Bauhaus geschafft werden. Die Kosten für die Heranführung des Baumaterials sind daher sehr hoch. Um nun doch an seinem Brust zu kommen, hat der Unternehmer die Löhne bis auf das niedrigste Maß herabgedrückt. Es ist daher kein Wunder, daß sich die Arbeiter gegen die Verschlechterung ihrer Lebenshaltung wehren und die Arbeit einstellen, obgleich sie einer Organisation nicht angehören. Als die Arbeit ruht, mußte der Unternehmer Rat schaffen und entweder dessere Löhne zahlen oder Streikbrecher einzstellen, und doch fanden sich dann eben. Der Oberstabsarzt von Kronach stellte dem Hahn keinen Polier und noch mehr gleichwertige Elemente zur Verfügung. Der Polier ist Mitglied des Katholischen Arbeitervereins, Oberleiter der Feuerwehr usw., also Kurraparot vom Siedel bis zur Sohle. Durch solche Elemente mußte eben Hülfe geschaffen werden. Auch andere Unternehmer wollten Hahn zu Hülfe kommen, da sie selbst keine oder wenig Arbeit mehr hatten. So wurde z. B. der Kastler des Kirchlichen Bauhandwerkerverbandes, Paulus Kronach, von seinem Unternehmer aufgeschlagen, bei Hahn in Arbeit zu treten, aber der hat Erfreulich im Siedel gehabt, und hat lieber bei seinem Unternehmer Schicht gemacht, als daß er zum Streikbrecher würde. Der Vorfall ist aber auch eine Lüge für die Männer von Kronach und Umgebung. Er zeigt, welche Freigie das Subsistenzlohn ist. Der Unternehmer will unter allen Umständen seinen Profit, er deutet daher die Arbeiter in der schwächen Phase aus. An die Kollegen geht deshalb die Mahnung: Tretet ein in den Verband, lasst Euch zum Kampf gegen das profitistische Kapital und Unternehmertum.

Worckau. Eine öffentliche Maurerversammlung tagte am 24. November in der "Bartkähne". Kollege Koch-Leipzig hielt einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über: "Das Koalitionsrecht und die Nachfragebewegung in Deutschland". Trotzdem es an der Bekanntmachung sorgfältig wie mündlich nicht gestellt war, hatte es doch eine große Anzahl Kollegen nicht für notwendig gehalten, zu erscheinen. Es ist bedauerlich, daß es sogar ein großer Teil der in Marktstädt wohnhaften Maurer nicht für nötig hält, die Versammlungen zu besuchen, während alle Kollegen aus den umliegenden Ortschaften mit nur einzigen Ausnahmen überhaupt keine Versammlungen besuchten, obgleich sie doch jahrschein ihr Arbeitsfeld in Marktstädt haben. Werden aber irgend welche Feststellungen von anderer Seite veranstaltet, so kann man beobachten, daß alle vertreten sind. Es ist Tatsache, daß wir seit dem neunjährigen Bestehen unserer Organisation einen großen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgeübt haben, aber noch ist vieles zu tun übrig. Deshalb darf auch nicht darüber, daß ein großer Teil der Kollegen die Hände in den Hosentrücke legt, und die Arbeit anderen überlässt. Der Beifall der Versammlung ist der Grabmesser für die Organisation, an dem auch die Unternehmer das größte Interesse haben. Deshalb fügt sich in Zukunft jeder einzelne Kollege dafür, daß wenigstens vorläufige Versammlungen, wo solche belebende Vorträge gehalten werden, gut besucht werden. Auch wäre es wohltreffenswert, daß sich die Kollegen in politischer Beziehung etwas mehr betätigen würden, da es doch bis jetzt nur einige Kollegen sind, die sich politisch organisiert haben, während viele Männer heute noch nicht einmal Vater des Arbeiters blättern sind und noch bürgerliche Blätter unterstützen.

Werderberg. Sonntag, den 27. November, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Degener aus Spandau einen Vortrag hielt. In seinen 1½-stündigen Ausführungen führte uns der Referent vor Augen, aus welch kleinen Anfängen sich unsere Organisation zu der heutigen Größe entwickelt hat. Ein weiterer Bericht seiner Rede schlußte den Referent die Aufgaben, die sich die Organisation gestellt hat. Er tritt dann darauf hin, daß sich die Kollegen auch politisch organisieren und darin streben müßten, ihre Bildung auszuweitern, indem sie recht fleißig die Arbeitserziehe und wissenschaftliche Säfte studieren. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. In "Verschiedenes" wurde von einigen Kollegen der schlechte Versammlungsbesuch gerügt. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Versammlung am 18. Dezember von allen Kollegern besucht sein werde.

Reichenhall. Infolge reger Agitation der hiesigen Mitgliedschaft ist in unserem Zweigverein auch in diesem Quartier ein eindrucksvoller Zusammenschluß zu verzeichnen. Hier wie in Freilassing fanden je sieben Mitgliederversammlungen statt. In jedem derselben referierte Kollege Bus, in zwei weiteren Versammlungen Kollege Hartl. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des dritten Quartals 99, wodurch 45 neugetreten waren. Agitationstouren nach Laufen und Tittmoning wurden hier vom Kollegen Stöls und einer Frau vom Kollegen Steinmeier ausgestellt. Es ist uns auch gelungen, auf dem hiesigen Bande mehr agitatorisch wirken zu können und wurden schon gute Erfolge erzielt. Es war uns möglich, in Laufen eine Hilfsstelle mit acht Mitgliedern und in Tittmoning eine solde mit 20 Mitgliedern zu gründen. Diese Zahlstellen werden hoffentlich von Besuch annehmen, da die Mehrzahl der dortigen Kollegen die unbedingte Notwendigkeit einer Organisation begreift hat, was auch weiter nicht verwunderlich ist, wenn man bedenkt, daß dort ein Tagelohn von M. 2 bis 2½ bezahlt wird. Obwohl nun hauptsächlich die Mehrzahl bei steinmeier'schen Kollegen organisiert ist, so bleibt es doch noch Aufgabe jedes einzelnen Kollegen, sich selbst mehr geistig auszubilden und zu einem flüssigen Kampfesgenossen zu erziehen, die Versammlungen effizient zu beladen sowie sich mehr an die parlamentarische oder Vereinsordnung zu gewöhnen, was in letzter Zeit von seitens einiger Kollegen sehr oft nicht geschehen ist. Die verbündeten Streikfeinde müssen von den Versammlungen ferngehalten werden, jeder einzelne Kollege muß darauf bedacht sein, die Interessen des Verbandes zu fördern, um so ein leidiges Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Darum, Kollegen von Reichenhall und Umgegend, auf zum Kampf! Stark erinnert uns werden, daß so viele tierischkeitslose Kollegen hier bei uns ankommen, ohne sich in ihrer Heimat abgemeldet oder ihr Buch in Ordnung gebracht zu haben. Dieses wird angedeutet, daß vom Ausschuß ihres Heimatortes gefragt werden sei, die Abmeldung wäre gar nicht nötig. Die Kassenverhältnisse haben sich im dritten Quartal wie folgt gehalten: Einzahlung in Höhe von 20.22, Hauptfassenbestand M. 24, 44 Eintrittsmarken & 50 Pf. = M. 22,

908 Beitragsmarken & 80 Pf. = M. 270,90, 50 Futterale à 10 Pf. = M. 18,48 örtliche Aufzugsbeiträge à 10 Pf. = M. 4,80, 107 Solvortagemarken à 10 Pf. = M. 10,70, 114 Gewerbschaftsmarken à 10 Pf. = M. 11,40, Protokolle und sonstige Einnahmen M. 18,26. Summa M. 381,77. Auszug a. b. c. An die Hauptfasse vom vorigen Quartal M. 24, 44 Eintrittsmarken à 10 Pf. = M. 17,80, 908 Beitragsmarken à 24 Pf. = M. 216,72, 50 Futterale à 10 Pf. = M. 5, 114 Gewerbschaftsmarken à 10 Pf. = M. 11,40, zweite Rate an den Bau M. 10, für Agitation in den umliegenden Orten M. 85,65, in besonderen Notfällen aus brüderlichen Mitteln M. 7,75, Solvortage des "Grundstein" und Einschüsse M. 10,70, Borte- und Schreibmaterialien M. 18,12, Plakatfächer und Drucksache M. 1,10, Geldtasche M. 6, Ausserung Leifendorf M. 4,98, leiserer Solofank M. 12,45. Summa M. 381,77. (Wie werden in Zukunft die Briefe nicht mehr annehmen? Wenn das Papier wieder auf beiden Seiten beschrieben ist. Red. b. "Gebt.")

Repen. Sonntag, 27. November, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Um eine Regelung in der Solvortage des "Grundstein" herbeizuführen, vor vorgeschlagen worden, es möglichen sich zwei Kollegen freiwillig dazu hergeben, das Auszügen des "Grundstein" ohne Entschädigung zu besorgen. Außerdem sich hierzu zwei Kollegen gemeldet hatten, was diese Angelegenheit erleichtert. Es folgte dann die Wahl eines Beisitzes, Nummer hätte sich die Versammlung mit der Angelegenheit des Kollegen Bozel zu beschäftigen. Dieser Kollege hatte sich einige erwerbliche Neuerungen über unseren Käffner erlaubt, wegen denen er zur Verantwortung gezogen werden sollte. Da Bozel die beileibenden Worte mit dem Ausdruck des Beurtheilung zurücknahm, wurde die Angelegenheit damit als erledigt betrachtet.

Wothra. Im Gospoth zu Gossau tagte am 29. Novbr. eine öffentliche Maurerversammlung mit der Zagesordnung: 1. Notwendigkeit der gehobenen Organisation. 2. Innere Berufsangelegenheiten. Darauf ließen sich die Kollegen in einem maroden Vortrage des Kollegen Koch-Leipzig die Notwendigkeit und den Wert der Organisation vor Augen führen. Niedner führte an der Hand statistischen Materials aus, welchen Wert und Nutzen die Organisation hat, und betonte, daß nämlich unter ländlichen Bezirke, wo die Organisation noch sehr liegt, unter den mannigfaltigen Lohns und Arbeitsbedingungen zu leiden haben. Niedner ermahnt die Kollegen, mit den Wintermonaten nicht auch in den Winterschalt zu gehen. Darauf einstimmigestellt, daß nur bestehende Gelegenheit zum weiteren Aufbau der Organisation zu benutzen. Stürmischer Beifall folgte den Aufführungen des Kollegen Koch. Zu Punkt 2. wurden einige Kollegen wegen ausgeführter Sonntags- und Nachtschichtarbeit gerügt. Ferner wurde die mangelhafte Beschaffenheit einiger Baubauten auf Neubauten einer Kritik unterworfen. Zum Schluß der Versammlung kam Kollege Koch-Leipzig auf die Presse zu sprechen und legte den Versammelten ans Herz, daß sie nur die Richtigkeit und Wahrheit ihrer Lage klar befehlten in der Arbeitserfüllung finden. Es sei Pflicht jedes Kollegen, die "Vollzeitung" zu abonnieren. Der Vertretermann schlägt die Versammlung mit dem Wunsche, daß das Gehörte sich verbindliche Form mit dem Wunsche, daß das heute Gehörte sich verbindlich und auch der lokale Maurer der Organisation beitrete.

Samter. Am 27. November fand hier im Mauerzwecklosen Saale eine öffentliche Versammlung der Maurer statt, zu der auch andere im Kaufhaus beschäftigte Bauhandwerker erschienen waren. Der Inhalt dieser Versammlung war die Gründung eines eigenen Zweigvereins. Disher gehörten die Kollegen von Samter zum Zweigverein Grünberg in Böhmen. Da aber die Unternehmer in Samter ihren Wohnsitz haben, so stellte sich die Notwendigkeit eines eigenen Zweigvereins heraus. Den erzielenden Vortrag hielt Kollege Schulz-Wolken. Niedner behandelte in seinem Vortrage die Entwicklung der Produktion und zeigte, wie durch die heutige Produktionsweise auf der einen Seite sich immer größerer Reichtum anhäuft, um auf der anderen Seite immer größere Armut heranzutragen. Wenn auch nicht bestimmt werden könne, daß der Lohn gegen früher höher ist, so müßte man aber auch mit der Kaufstätte des Geldes rechnen. Die alten Kollegen würden es bestätigen, daß früher ein Maurer mit seinem niedrigeren Lohn viel weiter kam. Nachtmittel, Kleidung, Miete, Steuern usw. seien heute teurer als früher. Die alten Kollegen fügten aber befreit noch die schwersten Lasten auf das arbeitende Volk abzu, wodurch, wie dieses durch das indirekte Steuerwesen geschieht; nach den heutigen indirekten Steuern auf Lebensmittel zahlte die einzelne Familie, die aus fünf Personen besteht, bereits jährlich einen Tribut von M. 85. Sollten die neuen Handelsbeiträge nach dem neuen Solitärsatz gefordert werden, so brachte dieses Szenario abermals eine Belastung von circa 80 auf die Familie und das Jahr. Dies arbeitete ein Maurer jährlich ungefähr 2000 Arbeitsstunden, woselbst er nun die Mehrlastung wieder wettmachen, so müßte sein Lohn um 4 bis 5 Stunden erhöht werden. Komme aber der eine oder andere Kollege zum Unternehmer, um ihm dieses darzutun, so würde er seine Verfeindung erhalten. Demnach der Unternehmer wird für den einzelnen Gejagten, wenn er nicht für den gebotenen Lohn arbeiten will, leicht Erfolg finden. Da nun alle Kollegen diese Schädigung zu tragen hätten, so fragt man sich: was tun? Die Antwort auf diese Frage ist: alle Verfeindeten müssen sich der Organisation anschließen. Nur durch gemeinsames Handeln kann unsere Lage eine Verbesserung erfahren. Vor allen Dingen sei die Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt. Durch die Ausbreitung der Maschinen in der Produktion werden die Arbeiter immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnangstzüchtung. Wollen wir nicht, daß selbst in der besten Zeit unsere Kollegen arbeitslos umherstreifen, so müßten wir für die Verkürzung der Arbeitszeit Sorge tragen. Hierauf wird die Arbeitnehmer immer mehr Berufen zugewiesen, in denen die Maschine noch keinen Einsatz gehabt hat oder nur ganz gering in Anwendung kommt, und dieses trifft auf das Baugewerbe zu. Der beste Beweis dafür ist die große Lohnang

trakt kommenden Arbeiter fehlt uns zur Zeit vollständig, und in es aus diesem Grund nicht möglich, genaue Angaben bezüglich des Zahl der Beschäftigten zu machen. Es wird eben zur Notwendigkeit, daß die in Betracht kommenden Betrieben die Entschließung treffen, unter welchen Umständen an dem Ausbau der Organisation für die Arbeiter dieser Branche in dem Interessengeiste unseres Verbandes herangetreten werden müssen.

Die Gipsbrände hat fast die gleiche Entwicklung durchgemacht als die Zementbrände. Auch hier sind in den letzten Jahren eine Reihe Neuerungen eingeführt worden. Daneben hat diese Branche auch durch die gute Kaufhauskunst der letzten Jahre profitiert. Einen erheblichen Vorteil haben auch die Generale und sonstigen Ausstellungen auf industriellem Gebiet dieser Branche gebracht. Die Ausstellungsgesellschaften werden zum großen Teil aus Mabipus in Zement- und Gips hergestellt. Auch in öffentlichen Gebäuden, wie Theater, Museen, Schulen, Kirchen usw. wurden in den letzten Jahren Deden und Gewölbe zum guten Teil aus Mabipus angefertigt. Dadurch wurde für die Mabipus- und Spanner erhöhte Arbeitsgelegenheit geboten. Die Mabipusarbeiter, die zum größten Teil gekleidete Maurer sind, und seit 1897 eine gute Organisation als Sektion im Maurerverband haben, üben einen großen Einfluß auf die Unternehmer sowie auch auf die Arbeiter der ganzen Branche zu Gunsten der gesamten Sektion aus. Die Mabipuspanier, die mit den Bürgern zusammen das Gros der in der Branche Beschäftigten bilden, sind, ohne Zweck gelegt zu haben, als selbständige Arbeiter in dem Berufe tätig. Es gehört teilweise eine gehörige Portion Intelligenz dazu, um den Ansprüchen, die mit der Ausführung dieser Arbeiten verknüpft sind, zu genügen.

Die Organisation der Mabipuspanier war ursprünglich eine Sektion des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter. Als nun im Juni 1903 während eines Streiks der Mabipusarbeiter, der eine teilweise Abschaltung der Mabipuspanier zur Folge hatte, vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts ein Tarifvertrag für die gesamte Gips- und Zementbranche, einschließlich der Spanner, mit den Unternehmern der Branche abgeschlossen wurde, glaubten die Mabipuspanier, daß es jetzt an der Zeit sei, sich als Mitglieder der soeben geschaffenen Sektion der Gips- und Zementbrände anzuschließen. Als dieser Anschluß vollzogen war, zählte die Sektion zusammen circa 1000 Mitglieder.

Im Laufe des Jahres wurden weitere 300 Mitglieder aufgenommen, so daß die Sektion am Jahresende geschlossene Tarifvertrag hatte bis zum 30. September d. J. Gültigkeit. Man kann jetzt sagen, daß dieser Tarifvertrag, es war der erste, der mit den Unternehmern der ganzen Branche abgeschlossen wurde, gewisse Erfolge für die Arbeiter brachte. Selbstverständlich hatte er auch seine Unannehmlichkeiten. Zum Beispiel konnte sich ein Teil der Unternehmer nur sehr schwer an die geschaffene Ordnung gewöhnen. Haupträglich in der älteren Fachzeitschrift schmäleren es die Unternehmer außerordentlich, daß sie nicht wie früher, bei einem Teil der Arbeiter 5-10 % pro Stunde am Lohn abziehen konnten. Die Leitung der Sektion, die in diesen Fällen tatsächlich von den Mitgliedern unterstellt wurde, wachte mit Argusaugen über die Unternehmer. Durch Aufspürungen wurden manche von ihnen gezwungen, der durch den Tarifvertrag übernommenen Pflicht Rechnung zu tragen und den vertragsgemäßigen Lohn zu zahlen. Ein Unternehmer wurde so lange gezwungen, bis er unter Zeugen erklärte, den zu wenig ausgezahlten Lohn, es waren circa 500,- naudazahlen, und den Tarifvertrag vollständig anzuerkennen. Die Sperrre bei diesem Unternehmer dauerte einen halben Tag. Der Tarifvertrag war mit einer demokratischen Kündigungseffekt abgeschlossen. Da aber alle Gruppen der Sektion eine Lohnerhöhung von 2½-3 % pro Stunde verlangten, auch sonstige Verbesserungen im neuen Tarifvertrag gefordert wurden, hat der Sektionsvorstand den alten Tarif zeitig genug kündigbar; auch die Unternehmer hatten den Tarif aufzustindigen.

Bereits am 6. August d. J. wurde dem Vorstand der Unternehmerorganisation unsere Forderung in Gestalt eines Tarifgesetzes unterbreitet. Die Unternehmer hielten es nicht der Mühe wert, uns auf das ihnen zugängliche Schreiben zu antworten, geschweige denn eine Verhandlung bezüglich unserer Forderung in die Wege zu leiten. Da wir die Macht und den Einfluß der Unternehmerorganisation kannten und genau wußten, daß uns diese nicht gefährlich werden könne, gingen wir ziemlich energisch an die Durchführung unserer Forderung heran. Getont muß noch werden, daß wir zu der Zeit Hochkonjunktur hatten. Am 28. September fand eine Generalversammlung unserer Sektion statt, in der Beschlüssen wurde, die Forderungen in Gestalt eines Tarifvertrages, drinzen zu lassen und einzeln an die Unternehmer zu verfehlen. Zusammen mit dem Tarifgesetz wurde ein Kundschreib verhandelt, in dem wir den Unternehmern die Stellung ihres Verbandsvorstandes gegenüber unseren Forderungen bekanntgaben. In dem Schreiben wurde von den Unternehmern verlangt, daß sie den bestellenden Tarifgesetzunterstehen und bis zum 1. Oktober an uns eininden sollten, und dabei noch gefragt, daß vom 8. Oktober ab bei allen Unternehmern, die dem Tarifvertrag bis dahin nicht unterstellt seien, die Arbeit ausgedehnt würde.

Dieser Beschluß wirkte zunächst wie eine Anzahl unterföderlicher Tarifverträge bei uns ein, und am 2. Oktober telephonierte der Vorsteher der alten Zwölferkommission bei uns an uns erstmals um eine Ausprache mit dem Vorsteher unserer Sektion; er hatte von seinen Kollegen den Auftrag erhalten, wegen unserer Forderung mit uns zu verhandeln. Die einzelnen Phasen der Verhandlung standen hier nicht festgelegt worden; es sei nur erwähnt, daß amtierender Tage der Verhandlung die ganze Sache durch das Verhalten der Unternehmervertreter ins Stocken kam. In Unberechtigt dieser Situation wurde in einer Generalversammlung der Sektion beschlossen, den Tarif zu revidieren und in denselben das festzulegen, was durch die Verhandlung mit den Unternehmern erreicht war. In Ausführung dieses Beschlusses wurde der residuierte Tarif nochmals dem Unternehmerverband unterbreitet und gewünscht, dieser möchte denselben in seiner Versammlung am 15. Oktober annehmen. Weiter erhielt der Vorstand

noch den Auftrag, zum 17. Oktober, Vormittags 10 Uhr, eine Versammlung für alle Arbeiter der Branche einzuberufen, in der weitere Befolllungen zur Durchführung der Tarifforderung gefaßt werden sollten. Freitag, den 14. Oktober erhielten wir nun vom Verband der Unternehmer die Mitteilung, daß der Berufstag angenommen sei. Daraufhin hatten wir Montag, den 17. Oktober nur mit einem kleinen Teil von Unternehmern zu rechnen. Die Zahl der Stellvertreter betrug etwa 200. Mit diesen Unternehmern sind wir, denn auch sehr schnell fertig geworden. Am 21. Oktober waren schon sämtliche Streitfälle zu den neuen Tarifbedingungen in Arbeit. In ganzem hatten 79 Firmen mit 2000 Beschäftigten an diesem Tage den Tarif angenommen. Zur Zeit stehen noch circa 25 Firmen, wo ungefähr 400 Arbeiter, meist Italiener, beschäftigt sind. Uns, die die Forderung noch nicht bewilligt haben. Mit diesen Unternehmern ist bereits durch das Gewerbege richt Verhandlung eingesetzt, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch diese in nächster Zeit dem Tarifvertrag unter förmlich treten werden, wenn nicht durch Verhandlung, dann vielleicht durch Geschäftssperren. Alles in allem ist die Vorbereitung zum Vorteil der in der Gips- und Zementbranche Beschäftigten Arbeitern durchgeführt. Nicht immer kann ein solcher Erfolg mit so wenig Opfern, wie hierbei zu bringen waren, errungen werden. Es sind eben sehr eigenartige Verhältnisse, mit denen in unserem Beruf gerechnet werden muß. Es ist eben Spezialberufe, die sich durch die Teilung der Arbeit im Baugewerbe ziemlich weit von Muttergewerbe entfernt haben, leichter möglich, dem Unternehmertum Vorteile abzuringen, als dies im Muttergewerbe der Fall ist.

Wir kommen am Schlusse dieses Artikels nur den Befund auszusprechen, daß in Zukunft im Interessengebiet unseres Verbandes den Arbeitern dieser Branche mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, als dies bisher der Fall war. Es sind noch verschiedene laufende Arbeiter, die heute, ohne einer Organisation anzugehören, in diesem Berufe arbeiten. Wie wir durch den Verlauf unserer Vorbereitung gezeigt haben, dürfte es gar nicht schwierig fallen, auch in anderen Orten bei genügend guter Organisation etwas für diese Arbeiter herauszuholen. Man darf aber nicht etwa mit der Auffassung, diese Arbeiter gehören ja gar nicht zu uns, kommen. Wir haben ja eingangs unserer Ausführungen gezeigt, welche Anstrengungen das Unternehmertum der Gips- und Zementbrände macht, um den bereits von denselben im Baugewerbe eingenommenen Platz zu erweitern. Es bleibt angehängt dieser Tatsachen weiter nichts übrig, als diese Männer zu organisieren. Nur mit der Unterstützung einer Organisation wird der Entwicklungsbrozess dieser Branche zum Vorteil aller Arbeiter im Baugewerbe ausgenutzt werden können.

G. W.

Christlicher Arbeiterverein.

Bei den Nummern 45 und 48 der "Baugewerkschaftszeitung" der Kollegie Schmidt-Böckum, Bezirksleiter des "christlichen" Verbandes, in seiner Polemik gegen den Kollegen Winnig-Gerlachischen Behauptungen auf — nebenbei bemerkt, erinnern sie an den Brüderchen Ton im "Vergnügen" —, die der Brüderlichkeit entsprechen. Es wird in beiden Nummern behauptet, Kollegie Winnig hätte, bevor der Streit in Gelsenkirchen heendet war, telegraphisch Befehl von Bremen bestellt. Kollegie Winnig hat mit seinem Unterständnis, und zwar nach Eendigung des Streits, nach Bremen depositiert. Auch weisen die Feindschaftszeitungen darauf hin, daß die erste Unterstüzung des Streites ausgezögert wurde. Ebenso ist die Darstellung des Falles *Edelinghausen* falsch. Es wird von Schmidt behauptet: "Danach haben die Herren Parteidienstleiter familiäre Leute abgehoben, wer nicht ging, dem wurde angekündigt, daß er keine Unterstüzung erhalten. Eine Anzahl Mitglieder der Parteidienstleiter mußten auf Kosten unserer Organisation entfernt werden." Die "christlichen" Leiter in Heddingshausen und auch Schmidt-Böckum wissen ganz genau, daß es uns unmöglich war, dank der "christlichen" Unbillfamilie, auch nur irgend ein Loyal oder sonst einen Raum zu finden, wo wir unsere Geschäfte erledigen konnten. Auch das Loyal der "christlichen" wurde uns hier verweigert. Wir mußten aus diesem Grunde unsere Leute abschieben. Die "christlichen" wissen aber auch ganz genau, daß zwei unserer Kollegen während des ganzen Streits auf dem Posten gewesen sind. Infolgedessen muß ich auch die Behauptung, daß eine Anzahl unserer Mitglieder auf Kosten der "christlichen" entfernt worden sind, so lange für unbeweisbar erklären, als uns nicht der Beweis dafür erbracht ist. Weißt du denn nicht diese Kosten von uns zurückzuerlangen? Was nur die Denunziation unserer Baubedeckungsfestigung bei der Polizei anbelangt, so wird ja die kommende Gerichtsverhandlung über diesen Punkt klären können.

G. Wahl, Dortmund.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

Rechnungs-Abschluß für das 3. Quartal 1904.

(Gult. August, September.)

Einnahme.

Vorer Bestand am 1. Juli 1904	M. 42912,62
Binden von belegten Kapitalien	1967
Eintrittsgelder	1879
Beiträge in der 1. Klasse	M. 89660,40
2. "	98518,50
3. "	6135,30
4. "	1030,40
(Erträge)	8112,-
	203456,60
Erschließungen von Berufsgenossenschaften und Unternehmern	1808,93
Zurückgezogene Kapitalien	9000,-
Sonstige Einnahmen: Quittungsbücher, Straf- gelder u. w.	1122,70
	Summa der Einnahmen .. M. 263144,85

Ausgabe.	
für ärztliche Behandlung	M. 22443,52
für Arznei und sonstige Heilmittel	17288,88
Stromfengel:	
a) An Mitglieder der 1. Klasse .. M. 25371,90	
2. " .. 40492,-	
3. " .. 8888,10	
4. " .. 470,-	
	80299,-
b) An Angehörige .. M. 2040,-	4060,89
Sterbegelder für Mitglieder der 1. Klasse M. 2040,-	
2. " .. 8400,-	
3. " .. 405,-	
	5845,-
Arzts- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten ..	12977,15
Zurückgezahlte Beiträge und Gutschriftsteller ..	56,25
Für Kapitalanlagen ..	51000,-
Verwaltungsaufgaben:	
a) persönliche .. M. 14492,85	
b) fachliche .. M. 4305,55	18707,90
	Summa der Ausgaben .. M. 218661,09

Wirtschaft.

Summa der Einnahmen ..	M. 263144,85
Summa der Ausgaben ..	218661,09
Ergebnis als baren Bestand am 1. 10. 04 ..	M. 49498,76

Wertmengenabschluß.

Vorer Bestand am Schluß des 3. Quartals ..	M. 49498,76
Belegte Kapitalien ..	620171,88
Demnach beträgt das Gesamtvermögen am 1. 10. 04 M. 669685,64	
Nach dem Abschluß des 2. Quartals beträgt dasselbe ..	622084,50
Demnach ein Mehr am Schluß des 3. Quartals ..	M. 47581,14
Wiederumnahme des 2. Quartals ..	81184,89
	Summa .. M. 78716,03
Hierüber ob die Mehrausgabe des 1. Quartals ..	35869,05
Ergebnis einer Mehraufnahme am 1. 10. 04 soll ..	M. 43346,98

Am Schluß des 3. Quartals steht die Kasse 279 örtliche Verwaltungsstellen und 29168 Mitglieder.

Altona, den 26. November 1904.

Für den Vorstand: G. Reich, Hauptfasserer.
Vorliegender Abschlußschluß ist von uns revidiert, mit den Kassemündern und Belegen überstimmt befinden. Das Kassemögen ist uns nachgewiesen resp. vorgelegt worden.

Für den Auschuß:

Gd. Mülligenburg, Joh. Stannig, Andr. Schmidt.

In der Woche vom 27. November bis 8. Dezember sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Breslau I. Abt. Neu-Krippe 300, Hamberg-Spandau 200, Wandsbek 100, Bötzow I. d. M. 100, Biesenfelde 75, Summa M. 1175.

Zuschüsse erhalten: Bromberg M. 200, Dresden 200, Minden 150, Hagen i. W. 150, Gruhns 150, Hannover 150, Hennigsdorf 1. Hess. 100, Dortmund 100, Soden 100, Abtersdorf 100, Rinteln 100, Birken 100, Faulbach 91, Vielesfeld 50, Alvensleben 50. Summa M. 1791.

Altona, den 8. Dezember 1904.

Karl. Reich, Hauptfasserer, Wilhelmstr. 67.

Dom Bau.

Ansätze, Arbeiterschuh, Subventionen etc.

Die Zweigvereinsvorstände werden dringend erucht, über alle in ihrem Bezirk bestandenen Ansätze, mit Kurzbeschreibung der Umstände und der überbrachten Belohnungen, den Gründstein zu berichten. Gleichzeitig ist das Interesse der Betriebs-Verhandlungen, sowie über den Erhalt von Arbeiterschuhbestimmungen und über Subventionenbergeboten.

Freuen Sie sich. In dem Neuhaus-Hagenwerke waren der Maurer G. Mohrmann und ein Lehrling damit beschäftigt, das durch die Anbringung der Dachrime damit befreit zu werden. Das Geschäft wurde übernommen, und zwar mit einer geschickten Hand, so daß es zu einer gewissen Erfahrung kam. Mohrmann hat einen Lehrling, und eine Schenkelquetschung erlitten und der Lehrling hat eine starke Geblümmerstüttung davongetragen. Der Unfall passierte am 23. November. — Am 1. Dezember kamen am Bau der Realitätschule an der Hohenlohestraße ein Maurer und ein Maurerarbeiter zu Suden, indem beim Transport eines Sandsteines die "Schwinge" brach. Der Hülfsarbeiter wurde in behutsamerem Bußgeld in ins Krankenhaus gebracht.

Üffeldorf. An dem Fabrikneubau Oeding in Üffeldorf rutschten die Gerüststufen infolge des nassen Wetters am 28. November in dem Augenblick, als ein Handlanger eine Tracht Biegel herauf brachte. Infolge des Rutschens brach die Streckstange und triß von mir auf dem Gerüst beschäftigten Maurern zwei mit in die Tiefe. Der eine kam mit einer verhältnismäßig leichten Verletzung davon, während der andere schwere innere Verletzungen davontrug und ins Krankenhaus geschafft werden mußte.

* Subventionenblätter. Zur Erlangung von Drahtbusch-arbeiten an einer Pumpstation in Berlin wurden fünf Angebote gemacht: das höchste von Boswau & Krauer mit M. 9338,85, das niedrigste von Gebr. Wagenseit mit M. 5430,82. Dagegen forderten für Taglohn Kunden Boswau & Krauer nur 80,-, Wagenseit dagegen M. 1 pro Gefelle. Bei einem anderen Objekt, gleichfalls Drahtbusch-wände, waren Böslauer & Co. die teuersten mit 1040,-, während August Krauer die Arbeit für M. 8245,10 liefern wollte. — Schäfer betont wird der Subventionierung freilich durch zwei Offiziere über Kanalarbeiten zum Industriehafen in Cöln. Sie fordern M. 469590, R. Schieber Berlin M. 679312. Drei andere Firmen, darunter Holzmann Frankfurt, fordern von M. 552000 bis 593000.

Aus anderen Berufen.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ hat mit ihrer Nr. 49 eine Ausgabe von 200 000 Exemplaren überwölten. Der gesamte Vorrat des deutschen Metallarbeiterverbandes, der nur einige tausend Mitglieder weniger hat als die Auflage seiner Zeitung, wird bei allen Freunden der Arbeiterbewegung große Freude hervorrufen. Der Metallarbeiterverband blickt auf einen 18jährigen Betrieb zurück, die Zeitung wurde acht Jahre früher gegründet. Bei Gründung des Metallarbeiterverbandes im Jahre 1891 betrug die Auflage der „Metallarbeiter-Zeitung“ 18 600 Exemplare. Am Schluß des Jahres 1892 war sie auf 27 000, 1893 28 800, 1894 34 700, 1895 35 000, 1896 50 400, 1897 60 200, 1898 77 600, 1899 89 900, 1900 103 800, 1901 108 200, 1902 120 600 und 1903 165 000. Bis zum 1. Januar 1902 erfolgte der Druck der Zeitung in Nürnberg, seit dieser Zeit erfolgt die Herstellung in Stuttgart in der dem Metallarbeiterverband gehörenden Druckerei auf einer Augsburger Doppelwalzmaschine.

Nur um rund 5000 Mitglieder war am Schluß des Jahres 1903 die Zeitungsausgabe größer als die Mitgliederzahl, und auch jetzt dürfte der Mitgliederstand kaum wesentlich geringer sein als die Ausgabe der Zeitung. Zumindest sind es rund 80 000 der Betriebsangehörigen organisiert. Und der Bechel der Mitglieder ist, trotz Einführung verschiedener Unterstufenzulagen, u. a. auch der Arbeitslosenunterstützung, noch ein bedeutender. Im Jahre 1903 war die Zahl der Beiträte 101 281 und die Zahl der Austritte 69 988. Der Vorstand betreibt auch die Erfüllung der Krankenunterstützung und kostet dadurch die Finanzierung weiter einzuändern.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes macht bekannt, daß vom 1. Januar an auf die Dauer eines Vierteljahrtes aller Mitglieder einen Extrabeitrag von 10,- pro Woche zu zahlen haben. Durch einen Beschuß des letzten Verbandsrates ist der Vorstand hierzu autorisiert. Begründet wird die Erhöhung der Frühförderung mit der Absicht des Holzindustriellen und Tischlermeister, durch die Ausweitung der Berliner Tischler die Verbandsfeste zu sprengen und die Lohnbewegung der Holzarbeiter im nächsten Frühjahr lähm zu legen. Die Berliner Mitglieder des Holzarbeiterverbandes haben ihren Beitrag von 15,- auf 65,- erhöht und zahlen nunmehr 1,- pro Woche.

Die Meisterorganisation rechnet mit 3088 ausgeschriebenen und 2812 Streifzügen in Berlin und Umgegend; der Holzarbeiterverband halte in der vorliegenden Woche aber nur 1938 ausgeschriebene oder freiliegende Mitglieder und 452 Arbeitslose. Der Verein der Tischlermeister hat nun beschlossen, alle organisierten Gelehrten zu entlassen.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen.

Ob die Krankenfürsorge sind in gewissen Fällen bestreitig, zu verlangen, daß der Kranke sich in einem Krankenhaus behandeln läßt? Damit ist der Kranke aus der Disziplin des Krankenhauses entfernt. Rämentlich darf er das Krankenhaus nicht nach seinem Belieben verlassen, sondern hat sich den Vorschriften des Kassenverbandes und des Krankenhausarztes zu fügen. Freilich ist hierbei vorausgesetzt, daß sowohl der Kassenarzt als auch der Krankenhausarzt sich auf die Maßnahmen befreunnen, die im Interesse einer möglichst gründlichen und sorgfältigen Behandlung des Kranken notwendig sind.

Eine besondere Müdigkeit schreibt das Krankenversicherungsgesetz gegenüber solchen kranken Personen vor, welche berberichtet sind, oder eine eigene Haushaltung haben, oder Mitglieder der Haushaltung ihrer Familie sind. Diese Personen sind von dem selbstverständlichen Wunsche beseelt, in ihrem Haushalte zu bleiben. Dem soll nach dem Gesetz dann auch solange, wie es irgend geht, Nachnung getragen werden. Deshalb sollen sie gegen ihren Willen nur dann in einem Krankenhaus behandelt werden, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung, oder Versorgung stellt, welchen in der Familie des Erkrankten nicht genugt werden kann, oder wenn die Krankheit eine ansteckende ist, oder wenn der Erkrankte wiederholter und Ohrwundescheide zuwider gehandelt hat oder wenn dessen Zustand oder Verhalten eine fortgeleitete Beobachtung erfordert.

Man sollte meinen, daß der Sinn und Zweck dieser Bestimmungen ganz klar ist und in der Praxis nicht gut zu Differenzen führen kann. Tatsaam gibt es Kassenarzts, welche nicht das nötige Verständnis für die richtige Würdigung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse haben und sich dadurch mißunter zu ganz unberedtigen Maßnahmen gegen kranke Arbeitnehmer verleiten ließen. So war es auch in dem folgenden Fall.

Ein kranker berberichteter Arbeiter war in den Verdacht gekommen, daß er simuliere. Seine Behauptung, er sei krank und arbeitsunfähig, war von zwei Ärzten bestritten und sehr wenigstens beweist worden. Er mußte daher einige Zeit beobachtet werden. Aus diesem Grunde wies ihn der Kassenarzt in ein Krankenhaus.

Nach einigen Tagen erklärte der Krankenhausarzt, er habe sich jetzt davon überzeugt, daß in diesem Falle von einer Simulation keine Rede seien können, der Arbeiter in der Tat krank und arbeitsunfähig sei; daher habe er als Arzt nichts dagegen, daß jetzt der Kranke das Krankenhaus verlässe. Der Kranke möchte sofort von dieser Erlaubnis Gebrauch, ohne, wie es seine Pflicht getroffen wäre, vor dem Verlaß des Krankenhauses die Zustimmung des Kassenarztes einholen.

Wegen dieser Unstetigkeiten bewegte der Kassenarzt dem Kranken die fernere Unterstützung. Er wurde aber auf die Klage des Kranken durch den badischen Verwaltungsgerichtshof darüber belehrt, daß ein krankes Kassenmitglied seinen Anspruch auf fernere Krankenunterstützung nur dann verlustig geht, wenn sein Austritt aus dem Krankenhaus als unbedingt im Sinne jener Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes erachtet wird. Der Austritt des Kranken aus dem Krankenhaus war aber in dem vorliegenden Falle nicht ein unbedingter im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes. Der Zweck der Einweisung des Kranken in das Krankenhaus war erreicht, durch die statthaftige Beobachtung des Kranken war der Verdacht der Simulation beseitigt, die Arbeitsunfähigkeit erwiesen, eine weitere Behandlung im Krankenhaus jedoch

nicht notwendig. Es lagen also die besonderen Verhältnisse, welche bei einem berberichteten Manne die Verbesserung des Krankenstandes gerechtfertigt hatten, nicht mehr vor. Deshalb war der Austritt des Kranken aus dem Krankenhaus ohne die Zustimmung des Kassenarztes, wenn ausgemäßigt so doch nicht in dem Sinne unbefugt, daß er den Verlust der Krankenunterstützung zur Folge hätte.

Wenn der Kassenarzt seiner Pflicht bewußt gewesen wäre, auf die traurige Lage eines kranken Familienarbeiters möglichst Rücksicht zu nehmen, dann hätte er einer solchen Gelehrten nicht bedurft.

Unter allen Umständen aber ist es den Arbeitern dringend zu empfehlen, den Vorschriften ihres Krankenfonds so genau wie nur irgend naßgutkommen will sie sich sonst nicht nur die Unannehmlichkeiten mit langwierigen Prozessen, sondern auch direkten Schaden leicht zu ziehen können. Dies mußte einen Arbeiter erfahren, der sich auf die Anordnung des behandelnden Arztes ein Bruchband für M. 18,50 anfertigen ließ und von der Krankenfasse die Bezahlung dieser Summe verlangte. Der Arbeiter war in einem Krankenhaus behandelt worden. Der Krankenhausarzt sprach die Anhaftung eines Bruchbands vor. Der Arbeiter wußte nun aus dem Statut der Krankenfasse, daß letztere den Mitgliedern außer anderen Mitteln auch Bruchbänder gewährt. Daher glaubte der Arbeiter, er sei berechtigt, das Bruchband sofort bei einer geeigneten Firma zu bestellen.

Er hatte aber übersehen, daß diese „Heilmittel“ laut einer weiteren Bestimmung des Statuts nach näherer Vorschrift an treffender Regelung verabfolgt werden. Diese Regelung ist vom Vorstande dahin erfolgt, daß das Mitglied, dem ein Bruchband verordnet ist, dies der Kassendirektor der Kasse zu melben hat, von desselben mit einer entsprechenden Anweisung zum Bandagisten der Kasse gegeben wird, und von diesem für Belegung der Kasse das Bruchband angefertigt erhält. Der Arbeiter die Vorschriften nicht eingehalten, sondern eigenmäßigt das Bruchband in einem anderen Geschäft anfertigen lassen, so weigerte sich die Kasse, die M. 18,50 für das Bruchband zu bezahlen. Der Arbeiter wollte sich dies nicht gefallen lassen, wurde aber auch von dem zuständigen Landgericht mit seinem Anspruch abgewiesen.

Es ist auch nicht zu beurteilen, daß diese Entscheidung auch sachlich berechtigt ist. Dadurch, daß die Lieferung derartiger Gegenstände eindeutig geregelt wird, kann die Kasse nicht nur Verhinderung für eine saugemäße Ausführung der Bestellungen treffen, sondern auch billigere Preise für die zu liefernden Gegenstände erlangen. In dem vorliegenden Falle hatte das Bruchband, wenn es so wie es der Kassenarzt vorgeschrieben hat, bestellt worden wäre, nur M. 6 geflossen, während sich der Preis bei der anderen Firma auf M. 18,50 stellte. Die Krankenfasse hatte daher in der Tat ihre Pflicht gegen diesen Arbeiter erfüllt, als sie ihm anbot, daß sie zu den Kosten des Bruchbands M. 6 beisteuern wolle. Die Mehrfachen hatte der Arbeiter durch seine eigene Unvorsichtigkeit belastet.

Eine für die Praxis sehr wichtige Frage ist die, was als „vorübergehende Beschäftigung“ angesehen ist. Von der Krankenversicherungspflicht sind nämlich die Arbeiter in „vorübergehende Beschäftigung“ ausgenommen; und dies sind nach dem Vorflaut des Krankenversicherungsgesetzes solche Arbeiter, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Nehmen wir nun den Fall an, daß ein Maurer bei einem Meister in Arbeit tritt, der eine Reihe kleiner Reparaturen für mehrere Leute übernommen hat und noch überzeugt ist, jede dieser Reparaturen erfordert nur kurze Zeit, jedenfalls weniger als eine Woche. Der Meister macht mit dem Arbeiter ausdrücklich ab, daß er nur für die Reparaturen eingestellt und daher nach Fertigstellung der Reparaturen ohne Abfindung entlassen wird. Ist dies im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes eine „vorübergehende Beschäftigung“ auch dann, wenn der Maurer tatsächlich bei dem Meister länger als eine Woche gearbeitet hat? Wurz der Maurer also in einem solchen kleinen Maßstab einer Krankenfasse sein oder nicht? Diese Frage hat in aufstrebender Weise das preußische Oberverwaltungsgericht befürwortet.

Allerdings handelt es sich bei dieser Entscheidung nicht um einen Maurer, der jene Reparaturen zu machen hatte, aber doch in ganz ähnliche Verhältnisse. Ein Arbeiter hätte mit einem Unternehmer einen Arbeitsvertrag, darin geklossen, daß er solche bei verliehenen Personen zu verrichten habe, welche nicht dem Vorflaut des Gesetzes unterliegen. Dieser Vertrag nach der Natur des Gegenstandes dieser Arbeit kaum drei Tage und höchstens eine Woche in Anspruch nehmen. Nun hatte freilich der Arbeiter in dem Dienste des Unternehmers vom 27. August bis 25. September und dann vom 1. bis 12. November, also jedesmal länger als eine Woche, gestanden. Jedoch befandte der Unternehmer, daß er den Arbeiter Anfang Oktober für einige Tage gegen Tage und nicht gegen Wochenlöhne angenommen habe, für eine dauernde Beschäftigung habe er ihn nicht annehmen können. Denn er selbst habe nicht gewußt, wie lange die ihm übertragene Verleiherunterwerfung von Gois bei dem einzelnen Auftraggeber sich hinziehen würde. Aus diesem Grunde müsse die Arbeit, jenes Arbeiters als eine „vorübergehende Beschäftigung“ anerkannt werden, und sei der Arbeiter nicht versicherungspflichtig.

Das Oberverwaltungsgericht stelle jedoch zunächst fest, daß als eine solche Beschäftigung, die der Natur ihres Gegenstandes nach auf weniger als eine Woche beschränkt ist, im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes nur eine solche verstanden werden kann, bei der nach dem Maße der möglichen Arbeitsleistung eine Beschäftigung für die Dauer von einer Woche oder darüber ausgestreckt ist. Eine Beschäftigung, die eine Arbeitsleistung für eine Woche und darüber erfordert, fällt hinterher nicht und vollends nicht eine solche, die eine Woche oder mehr tägl. gleichzeitig erfordert hat, gleichviel auf welche Weise die Dauer der Arbeitsleistung durchzuführen ist. Allerdings fragt es sich nun, ob die Beschäftigung des Arbeiters mit jedem einzelnen, dem dem Unternehmer übernommenen Auftrag neu beginnt und mit dessen Erfüllung endete, für die Beantwortung dieser Frage fahrt das Oberverwaltungsgericht als maßgebend an die Verständigung des Ar-

beters mit dem Unternehmer oder, wenn eine solche ausdrückliche Verständigung nicht erfolgt ist, die stillschweigend bei beiden Parteien vorausgesetzte Abicht. Von Wichtigkeit wird in diesem Sinne der Umstand sein, ob zwischen der Erledigung der einzelnen Aufträge eine Pause, in welcher der Arbeiter für den Unternehmer nicht beschäftigt war, lag oder nicht.

In diesem Falle liegen mithin die Verhältnisse ganz ähnlich wie in dem Falle, von dem wir ausgingen sind. Zebach kann in dem leichten Falle gar kein Zweifel darüber bestehen, daß das Arbeitsverhältnis nicht auf jede einzelne Reparatur für sich, sondern auf alle Reparaturen zusammen abgeleitet war. Denn, wenn z. B. Möbel geschmiedet gemacht werden mußte, so wie Arbeit und Unternehmer dabei nicht nur auf die eine Reparatur, die heute beendet wird, sondern auch auf die nächste Arbeit, die heute noch unmittelbar darauf begonnen wird, nichtlich nehmen. Der Arbeiter ist mitin auch bei solchen Abschlußarbeiten verpflichtungspflichtig. Und das ist gut. Wird der Arbeiter von einer Krankheit ergriffen, so ist es für ihn ein Segen, wenn er Mitglied einer Krankenkasse ist.

Polizei und Gerichte.

* **Erbreichungsjudikatur.** Übermaß sind zwei Männer, die ihrer Pflichtverpflichtung gemäß und ein Recht ausgleich haben, das sich alle anderen Gesellschaftsklassen unterstellt herausnehmen dürfen, von einem Berliner Gericht zu Gefängnis verurteilt worden. Neben den Sachverhalt erneuern wir einen Bericht des „Boromäus“: „Der Maurermeister Armand führte gleichzeitig mehrere Bauten aus. Am 11. Juni d. J. wurden von seinem Bau am Emanuelsplatz mehrere Mauern nach einem anderen Bau an der Emanuelsstraße geschütt, darunter Säjons und Alse, die dem „Christlichen Bauhüttenverein“ angehören. Auf der neuen Baustelle sind die beiden „Christlichen“ von dem Maurer Dittmann, Mitglied der Sozialorganisation, nach ihren Papieren und nach ihrer Stellungnahme zur Organisation gefragt worden. Beide antworteten, daß sie bei ihrem Verband blieben wollten. Eine Aufforderung einer anderen Organisation beizutreten, ist auch nicht an die „Christlichen“ gerichtet worden, ebenso wenig wurden sie bedroht oder beleidigt. Wohl aber haben die Mitglieder der beiden anderen Organisationen, Centralverband und Sozialorganisation, dem Polier funktioniert, daß sie mit den „Christlichen“ nicht zusammen arbeiten wollten. Diese Mitteilung wurde dem Polier von Dittmann (Sozialorganisation) und Heinrich (Centralverband) gemacht, während die übrigen Kollegen in der Bude blieben. Auch bei dieser Verhandlung ist wieder eine Drohung gefallen noch die Forderung gestellt worden, die „Christlichen“ zu entlassen. Eine Entlassung kam unvorweg in Frage, weil die beiden ohne weiteres auf den Bau am Emanuelsplatz weiter arbeiten könnten. Auf Wunsch des Poliers wurde die Arbeit dann sofort wieder aufgenommen und Mittags wurden Säjons und Alse wieder nach ihrem alten Arbeitsplatz geschickt. Dies der Tatbestand, der zur Anklage wegen Erbreichung gegen Dittmann und Heinrich führte und vorher am 24. November vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I Berlin verhandelt wurde. Die beiden Säjons und Alse behaupten vor Gericht, daß sie nicht bedroht oder beleidigt worden seien, wie auch der Polier Süße bezeugte, daß der Maurer nicht mit der Arbeitsbeschaffung droht hätten. Troppenberg und obwohl er die Verteidiger Seule und Goldberg darlegten, daß auch nicht ein einziges Moment der Anklage zutreffe, wurden Dittmann und Heinrich wegen Gewerbevergehen und versuchter Erbreichung zu je einem Monat Gefängnis verurteilt.“

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag), Heft 10 des 23. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Hefts heben wir her vor: Reichstag und Sozialdemokratie. II. Von A. Raubitsch. — Die amerikanischen Wahlrechte und die Sozialisten. Von Hermann Schröder. — Die Wahlsysteme der baltischen Einzelstaaten. Von Hans Marchwald. — Literarische Mundschau: Max Drey, Der Bannkreis des modernen Stradovius und seine Reform. Von M. Surkoff. — Hugo Ganz, Vor der Katastrophe. Von A.-n. — Die öffentliche Bibliothek und Lesekultur in Berlin. Von B. Druns.

„Über die Pfaffenherrschaft“ Heft 24, behandelt die Herrschaft des Protestantismus. Der Verfasser legt in diesem Kapitel dar, wie die Häuptlinge der deutlichen Särchen der eigentliche Hebel der Reformation gewesen sind und wie mit der Konstitution der katholischen Kirchengüter zugleich auch das Interesse der Särchen an Reformation erlosch. Die Illustrationen des Hefts sind dem typischen Inhalt angepaßt.

Jede Lieferung des Werkes kostet 20,- und kann noch von Heft 1 an durch alle Parteibuchhandlungen und von jedem Kolporteur nachgeordnet werden. Der Verlag bietet die Genossen um rege Aktion für dieses Unternehmen.

„Fakten der Zeit“ Gedichte von Ludwig Lessen, mit Bucheinband von Agnes Moenbahn, Verlag der Buchhandlung Boromäus. Es ist eine neue Vereicherung der sozialdemokratischen Welt. Im langwollen Säumungsbildern, Szenen aus dem Leben, Gelegenheitsgedichten führt uns der Dichter vor Augen, was die täglich im Arbeiterleben beim Kampfe ums Dasein abspielt. Der Preis des Wandschens ist 50,-

„In freien Stunden“ Illustrierte Wochenschrift. Heft 49 enthält die Fortsetzung des Romans: „Der Jesuit“ von C. Spiller und den Anfang einer Novelle von M. Hartmann: „Die Ausgeflogenen“. Die Hefte erscheinen wöchentlich für je 10,- und können durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteur bezogen werden. Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement, auf das wir die Parteigenossen und Freunde aufmerksam machen.

Briefkasten.

Bremen, O. Sch. Wenn Sie etwas berichtigt haben wollen, dann müssen Sie uns auch den Vorflaut der Veröffentlichung einsenden, und zwar so, daß daran nichts geändert zu werden braucht, damit nicht hinterher noch etwa eine Verjährung der Berichtigung notwendig wird.

Nr. 50. Der Grundstein. 1904.

Havelberg. Mit einer Klage werden Sie kaum Erfolg haben. Das Insolvenzverfahren geht zwar, doch Verleihunternehmer, die den Untfall vorstehend oder durch Fahrlässigkeit mit Auskunftsmitteilung der ihnen zukommenden Aufmerksamkeit herbeigeführt haben, den Krankenkassen das an das betroffene Mitglied gesetzte Strafengel erlegen sollen; aber die Vorstehlichkeit oder Fahrlässigkeit des Unternehmers muss erst in einer gerichtlichen Sitzung festgestellt werden kann. Dazu wird es in dem betreffenden Falle wohl nicht kommen.

Oldesloe. Altwasser. Haben Sie es denn nicht in der Bekanntmachung des Vorstandes gesehen, dass wie solche Annoncen nicht veröffentlicht werden? Dafür ist doch soeben das Kreisverzeichnis herausgegeben worden, und im übrigen sollen die Auszüge auf der Herberge oder dem Verkehrslokal bekannt gemacht werden.

Delitzsch? (Einleiter der Versammlungsanzeige.) Hatten Sie Angst, dass Sie zu viel schreiben würden, wenn Sie Ihren Namen darunter legten? **Poststelle, Wör.** Die ausländischen Marken (45.) waren nicht in dem Kästchen.

Streikabrechnungen.

Zweigverein Salzwedel.

Ginnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 2200,-
Von den drüslichen Einnahmen d. Hauptkasse verwendet	128,40
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	47,60
Sonstige Einnahmen	6,20
Summa.	M. 2339,80

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 1816,20
besondere Entschädigungen der Streikkommision	208,80
Meineunterstützung an abgereiste Streikende	109,50
Vorstellung Bürgerleiter	62,90
Fernhaltung des Zuguges	128,60
Flugblätter und Annoncen	5,70
Porto und Schreibmaterial	10,50
Summa.	M. 2389,20

Salzwedel, den 18. Juli 1904.

Für die Mächtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

Franz Meinede, Fr. Haase, H. Schleske.

Für die Streitleitung:

M. Hammer, W. Unruh.Für den Gauvorstand: **Julius Koch.**

Zweigverein Nienburg-Franzburg.

Ginnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 1286,81
Aus sonstigen drüslichen Fonds	45
Summa.	M. 1286,76

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 1181,88
besondere Entschädigungen der Streikkommision	65,38
Meineunterstützung an abgereiste Streikende	55,20
Vorstellung Bürgerleiter	8,65
Fernhaltung des Zuguges	11,85
Porto und Schreibmaterial	10,50
Summa.	M. 1286,76

Nienburg, den 15. Mai 1904.

Für die Mächtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Wilhelm Schauer-Stellin.

Zweigverein Bremgau.

Ginnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 1050,-
Ausgabe.	
Für Streikunterstützung	M. 643,40
besondere Entschädigungen der Streikkommision	32,80
Meineunterstützung an abgereiste Streikende	116,90
Vorstellung Bürgerleiter	8,-
Fernhaltung des Zuguges	10,35
Flugblätter und Annoncen	2,70
Porto und Schreibmaterial	11,88
sonstige Ausgaben	5,-
An die Hauptkasse zurückgelangt	224,52
Summa.	M. 1050,-

Bremgau, den 25. Mai 1904.

Für die Mächtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

Wilhelm Kurz, Wilhelm Schauer-Stellin.

Für die Streitleitung:

August Stolle, Gustav Rose.

Zweigverein St. Johann.

Ginnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 5200,-
Sonstige Einnahmen	18,70
Summa.	M. 5218,70

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 2944,95
Meineunterstützung an abgereiste Streikende	590,45
Vorstellung Bürgerleiter	544,95
Fernhaltung des Zuguges	705,-
Flugblätter und Annoncen	124,70
Porto und Schreibmaterial	70,25
sonstige Ausgaben	90,10
An die Hauptkasse zurückgelangt	148,80
Summa.	M. 5218,70

St. Johann, den 17. Juni 1904.

Für die Mächtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren: **W. Müller, Ludwigshafen.**

Für die Streitleitung:

Carl Möll, Ferdinand Wolf.

Einzelmitgliedschaft Bitterau.

Ginnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 7050,-
Von den drüslichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	556,88
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	78,40
Summa.	M. 7484,98

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 6959,81
Meineunterstützung und Unterstützung Infanterier	11,53
Meineunterstützung an abgereiste Streikende	589,85
Vorstellung Bürgerleiter	103,50
Fernhaltung des Zuguges	612,88
Flugblätter und Annoncen	21,25
Porto und Schreibmaterial	9,89
sonstige Ausgaben	9,22
Summa.	M. 7484,98

Summa.

Für die Streitleitung: **Emil Müller, Herm. Schöne, Reinhold Höhne.**

Zweigverein Schweinfurt.

Ginnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 2000,-
Von den drüslichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	418,88
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	6,05
Summa.	M. 8494,84

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 2819,49
besondere Entschädigungen der Streikkommision	87,79
Meineunterstützung an abgereiste Streikende	89,80
Vorstellung Bürgerleiter	84,80
Fernhaltung des Zuguges	121,56
Flugblätter und Annoncen	20,10
Porto und Schreibmaterial	9,89
sonstige Ausgaben	9,22
Summa.	M. 8494,84

Schweinfurt, den 2. Juni 1904.

Für die Mächtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

Kapitän Schmitt, Soh. Peter Regelmann.

Für die Streitleitung:

Franz Birk, Johann Böker.

Zweigverein Waldburg.

Ginnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 2900,-
Von den drüslichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	718,90
Aus den sonstigen Fonds	161,60
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	101,15
Sendungen von außerhalb	8,50
Summa.	M. 8890,15

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 2683,87
besondere Entschädigungen der Streikkommision	141,89
Meineunterstützung an abgereiste Streikende	88,80
Vorstellung Bürgerleiter	88,80
Fernhaltung des Zuguges	657,79
Flugblätter und Annoncen	16,50
Porto und Schreibmaterial	38,50
Summa.	M. 3690,15

Waldburg, den 5. Juli 1904.

Für die Mächtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Streitleitung:

August Geister, Union Nietsch, W. Neisenrath.

Zweigverein Uetersen.

Ginnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 850,-
Aus den sonstigen drüslichen Fonds	17,-
Summa.	M. 867,-

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 261,05
Porto und Schreibmaterial	3,85
sonstige Ausgaben	2,60
An die Hauptkasse zurückgelangt	100,-
Summa.	M. 867,-

Uetersen, den 6. Juli 1904.

Für die Mächtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

C. Nagel, H. Hansen, H. Hollm.

Zweigverein Timmenrode.

Ginnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 1100,-
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	19,80
Summa.	M. 1119,80

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 888,10
besondere Entschädigungen der Streikkommision	41,-
Meineunterstützung an abgereiste Streikende	84,50
Vorstellung Bürgerleiter	8,70
Fernhaltung des Zuguges	7,-
Flugblätter und Annoncen	2,80
Porto und Schreibmaterial	7,10
An die Hauptkasse zurückgelangt	180,60
Summa.	M. 1119,80

Timmenrode, den 17. Mai 1904.

Für die Mächtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

O. Weßarg, H. Schmidt.

Zweigverein Hettstedt.

Ginnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 8100,-
Von den drüslichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	77,85
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	100,20
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	120,10
Summa.	M. 8387,65

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 2682,05
besondere Entschädigungen der Streikkommision	177,-
Meineunterstützung an abgereiste Streikende	344,45
Vorstellung Bürgerleiter	12,10
Fernhaltung des Zuguges	28,60
Flugblätter und Annoncen	19,85
Porto und Schreibmaterial	20,25
sonstige Ausgaben	113,35
Summa.	M. 2897,65

Genthin, den 8. Juli 1904.

Für die Mächtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

O. Behrmann.